



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der
Hohenzollern**

Tümpel, Hermann

Bielefeld, 1909

H. Eickhoff, Kirchen- und Schulgeschichte.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](#)

Kirchen- und Schulgeschichte

¶ Von Prof. Dr. H. Eichhoff, Hamm i. W. ¶

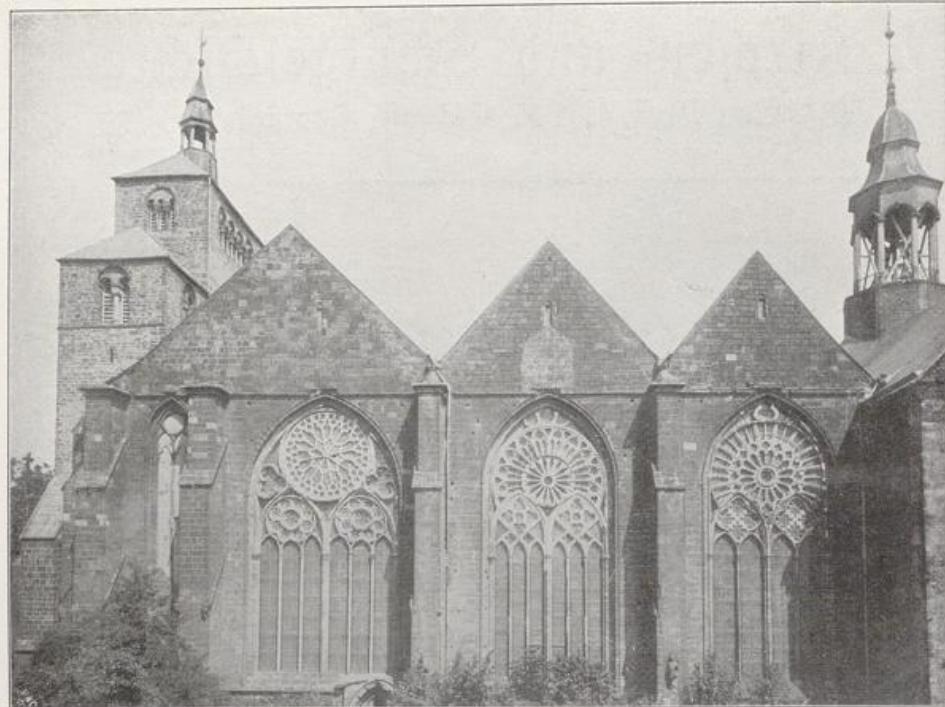
Erster Abschnitt. Kirchengeschichte.

1. Die kirchliche Entwicklung Minden-Ravensbergs im Mittelalter.

Die Entstehung christlicher Gemeinden unter dem Engernstamme Minden-Ravensbergs fällt in die Zeit der Regierung des großen Frankenherrschers Karl. Von den Sachsenstämmen waren es besonders die Engern, welche der fränkischen Herrschaft und der Einführung der Frankenreligion des Christentums den heftigsten Widerstand entgegensezten. Erst als dieser gebrochen war und Herzog Wittekind 785 sich zur Taufe bequemte, konnte man daran denken, im Sachsenlande dauernde kirchliche Einrichtungen zu schaffen. Aber es dauerte lange, bis das Sachsenvolk aufhörte, seiner heimischen angestammten Götter zu gedenken. Selbst jetzt noch erinnern einzelne Namen und Gebräuche an die alte Zeit, wie z. B. Meier zu Gottesberg = Wodansberg, oder die noch stark verbreitete und noch immer zunehmende Sitte des Osterfeuers. Mit drakonischen Verordnungen (capitulare de partibus Saxoniae) und Verbannungen ganzer Volksstämme in weit entfernte Gegenden suchte Karl den Widerstand des trostigen Volkes zu brechen. Noch jetzt sind fränkische Spuren in den Mundarten der Mindenschen Kirchspiеле zu erkennen.¹⁾ Erst 787 wurde Willehad zum ersten sächsischen Bischof geweiht und ihm Bremen als Sitz angewiesen. Zur selben Zeit, sagt Hauck,²⁾ wurden die Bistümer Verden und Minden errichtet. Ercambert, der erste Bischof von Minden, von Geburt ein Ostfranke, scheint vor seiner bischöflichen Wirksamkeit Leiter der dortigen Mission gewesen zu sein.

Der südliche Teil des Engernlandes, das Paderbornische, stand ursprünglich in Verbindung mit Würzburg.³⁾ Karl hob diese Abhängigkeit auf und gab der Diözese Paderborn in dem Würzburger Priester Hathumar einen eigenen Bischof. Bischöfliche Kathedrale wurde die im Jahre 799 vom Papst Leo III. geweihte Kirche in Paderborn. Hathumar und sein Nachfolger Badurad waren beide geborene Sachsen, aber in Würzburg gebildet. Ihre Wahl zeugt von einem Entgegenkommen Karls gegenüber den Sachsen. Die Gründung des Bistums Osnabrück scheint etwas später als die von Minden und Paderborn stattgefunden zu haben. Zwar spricht Stüve⁴⁾ von der Gründung des Stifts im Jahre 783, allein die neuere Forschung setzt dafür eine spätere Zeit an, vielleicht sogar die Zeit Ludwigs des Frommen.⁵⁾ Minden-Ravensberg gehörte kirchlich den drei genannten Diözessen Minden, Paderborn und Osnabrück an.

Das Bistum Minden erstreckte sich nicht nur über die beiden heutigen Kreise Minden und Lübbecke, sondern auch über weite Gebiete des Landes östlich der



Südansicht des Domes in Minden.
(Aus Ludorff's Bau- und Kunstdenkmalen von Westfalen. Band: Kreis Minden.)

Weiser. Die Ortschaften Soltau, Müden, Celle bezeichnen die nordöstliche Grenze, die östliche Hannover und Sarstedt, die südliche Polle an der Weser, die südwestliche Grenze bilden Teile des Lippischen Landes, die westliche der Kreis Lübbecke und die nordwestliche Teile der Provinz Hannover. Hieraus ergibt sich, daß das spätere Fürstbistum Minden, wie es sich uns in den beiden Kreisen Minden und Lübbecke darstellt, nur einen geringen Teil der ehemaligen Diözese Minden umfaßt.

Die ehemalige Grafschaft Ravensberg gehörte kirchlich größtenteils zum Bistum Paderborn, so auch der ganze Stadt- und Landkreis Bielefeld, vielleicht mit Ausnahme des Kirchspiels Isselhorst, welches in einem Abhängigkeitsverhältnis zum nahen Kloster Marienfeld stand. Auch die Abtei Herford war ein Teil des Paderborner Sprengels. Unter der geistlichen Jurisdiktion von Minden standen die ravensbergischen Kirchspiele Vlotho, Baldudorf, Wehrendorf und zum Teil Exter, unter osnabrückischer Wallenbrück, Spenge, Enger, Hiddenhausen, Bünde, Rödinghausen, Quernheim und Kirchlengern. Die beiden letzteren Kirchspiele waren zwar Teile des Mindenschen Territoriums, standen aber kirchlich unter Osnabrück. Die Kirchspiele des Kreises Halle gehörten zum Bistum Osnabrück.

Es bedurfte der Arbeit von Jahrhunderten, bis in den verschiedenen geistlichen Sprengeln völlig geordnete Verhältnisse geschaffen waren. Langsam erhoben sich in diesen Territorien größere Ansiedlungen, wie die Weichbilder der Städte mit Pfarrkirchen und Klöstern, langsam entstanden im Laufe der Jahrhunderte die Landpfarren. Die meisten Kirchspiele treten erst nach dem Jahre 1000 und später auf. Von bedeutenden kirchlichen Stiftungen jener Zeit seien hier folgende erwähnt: 1) die Gründung der Abtei⁶⁾ und des Frauenklosters Herford unter Ludwig dem Frommen um 820. Von hier aus wurde 2) das Kloster der heil. Maria und

des heil. Laurentius in Enger um 947 durch die Königin Mathilde, welche in Herford erzogen war, gegründet. Später wurde das Stift, das den heil. Dionysius zum Schutzpatron erwählte, nach Herford verlegt (1414). 3) Von größerer Bedeutung war die ebenfalls von Herford aus erfolgte Gründung des Stiftes und Klosters Schildesche im Jahre 939. Das Stift, in welchem die Äbtissin und 17 Jungfrauen wohnten, erhielt sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Es wählte sich frei einen Vogt und stand unter einem Propste. 4) Die reichen kirchlichen Stiftungen der Stadt Minden (Marienstift, das Kloster Mauriti und Simeonis, Martinistift, das Stift Johannes des Evangelisten und das Dominikanerkloster) haben sich größtenteils bis in die französische Zeit erhalten. Unzweifelhaft ist in der Zeit ihrer Gründung viel Gutes von ihnen geleistet worden, später sanken sie vielfach zu Versorgungsanstalten von Kindern adeliger Häuser herab. Wissenschaftlich wie kirchlich überragte das Dominikaner- oder Paulinerkloster die übrigen an Bedeutung. Eine Reihe hervorragender Männer verdankt dem Kloster ihre Ausbildung. Dem Dominikanerorden gehörten auch die Geschichtschreiber Hermann von Lerbeck und Heinrich von Herford an. Kaiser Karl IV. veranstaltete im Jahre 1377 in Minden zu Ehren des letzteren ein feierliches Leichengepränge. Unter den geistlichen Stiftungen der Mindener Diözese sei noch das Kloster Lüftum erwähnt, welches zu gleicher Zeit wie Marienfeld bei Gütersloh durch den Zisterzienserorden ins Leben gerufen wurde (1163). Von den Bischöfen Mindens nahmen die Kirchenfürsten der älteren Zeit unter den sächsischen und den ersten fränkischen



Die Marien(Neustädter)kirche in Bielefeld.
(Aus Ludorff's Bau- und Kunstdenkmalen von Westfalen. Band: Kreis Bielefeld-Stadt.)

Kaisern eine hervorragende kirchliche und politische Stellung ein. Wir finden sie in der Umgebung des Kaisers als bevorzugte Ratgeber bei den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches tätig. Der Streit Heinrichs IV. mit der Kirche störte dies gute Verhältnis, und erst nach dem Konkordat von Worms (1122) wurde die alte Stellung wieder errungen. Dagegen gelang es den folgenden Bischöfen nicht, ein größeres selbständiges Territorium zu erwerben, wie die Inhaber der übrigen drei westfälischen Bistümer. Auch der Sturz Heinrichs des Löwen nützte dem Stift nicht viel. So blieb das eigentliche Bistum Minden auf ein relativ kleines Gebiet beschränkt, das noch dazu durch die benachbarten weltlichen Herren große Einbuße erlitt. Vielfache Kämpfe mit Nachbarfürsten, mit der Hauptstadt und widerstrebenden Stiftseigentümern füllten die Jahrhunderte bis zur Reformation aus. Die benachbarten Schaumburger und Welfen legen ihre Hand auf den Bischofsstuhl und suchen ihn dauernd ihrem Hause zu sichern. Die Herrschaft welfischer Prinzen ist schließlich entscheidend für die Einwurzelung des Protestantismus im Stift geworden.

Wesentlich ruhiger und in die Händel der westfälischen Großen weniger verwickelt ist die Geschichte der Abtei Herford. Durch Verleihung Karls IV. waren Stadt und Stift Herford von jeder Lehnshoheit des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lüneburg befreit worden. Schutzbürgte derselben waren seit 1382 die Grafen von Ravensberg (Jülich). Wichtig für das kirchliche Leben, besonders für die Einführung der Reformation, war das 1416 gestiftete und 1431 vom Papst Eugen genehmigte Fraterhaus, dessen Bewohner sich mit frommer Betrachtung der Heil. Schrift und nützlicher praktischer Arbeit beschäftigten. Im benachbarten Bielefeld lebte zur selben Zeit der weit über die Grenzen Ravensbergs bekannte Gobelinus Persona, welcher in seinem Cosmodromium eine Art Weltgeschichte bis zum Jahre 1418 schrieb und ein eifriger Anhänger der Reform der Kirche war. Er war Dekan des Ende des 13. Jahrhunderts durch Otto III. von Ravensberg gestifteten Kapitels an der Neustädter (Marien-) Kirche in Bielefeld (12 geistliche Stellen). Überblicken wir das geistliche Leben Minden-Ravensbergs während des Mittelalters, so unterscheidet es sich nicht wesentlich von dem übrigen Westfalen. Wir gewahren nicht eine besondere Neigung des Klerus wie der Laien zu einer tieferen, innerlichen Auffassung des Wesens des Christentums. Licht- und Schattenseiten des kirchlichen Lebens waren hier dieselben wie in Niedersachsen, der Klerus und die Klosterverleute lebten vielfach zuchtlos, das Volk war von dem unklaren Drange einer Besserung der Kirche erfüllt. Sie kam durch die Reformation.

2. Reformation und Einführung des lutherischen Bekenntnisses.

Die Reformation dringt am frühesten in den Stiftslanden Minden und Herford durch, am spätesten im Ravensbergischen. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung liegt in der Schwäche des geistlichen Regiments in Minden und Herford, zum Teil auch in der Duldung der reformatorischen Bewegung durch die geistlichen Machthaber, wogegen der Herzog von Kleve lange Zeit der Reformbewegung abgeneigt war und die Einführung der neuen Lehre hinderte. Schon bald nach dem ersten Auftreten Luthers finden wir in Herford zahlreiche und begeisterte Anhänger seiner Lehre. Der Rektor der Schule, Jakob Montanus, bekennt sich schon 1520 zur lutherischen Lehre. In kurzer Zeit tritt das Brüderhaus, das Augustiner- und Franziskanerkloster zur lutherischen Lehre über, und 1530 ist Herford für die evangelische Sache gewonnen.

Als eigentlicher Reformator Herfords ist Joh. Dreier aus Lemgo zu bezeichnen. Ursprünglich Augustinermönch, dann evangelischer Prediger in Herford, hat er sich durch seine unermüdliche erfolgreiche Tätigkeit das größte Verdienst um die Durchführung der lutherischen Lehre erworben. Außer seiner vortrefflichen Kirchenordnung der Stadt Herford von 1534 hatte er schon 1528 eine kurze Unterweisung von dem heilsamen Worte Gottes herausgegeben. Luthers Beziehungen zu verschiedenen maßgebenden Persönlichkeiten in Herford, das maßvolle und besonnene Vorgehen der Obrigkeit in Sachen der Klöster und besonders des Fraterhauses haben die Einführung der Reformation nicht nur erleichtert, sondern ihr auch dauernd innerlichen Halt und Festigkeit gegeben. Ohne Übertreibung darf man die Einführung der Reformation in Herford als typisch für eine besonnene, in ruhigen Bahnen verlaufene Umbildung des alten Glaubens zum neuen Glauben bezeichnen. Sie ist das direkte Gegenteil der schwarmgeistigen Münsterschen Bewegung. In Münster stieß man den Rat Luthers zurück, in Herford folgte man ihm. So ist denn das Fraterhaus bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts bestehen geblieben, das Augustinerkloster dagegen löste sich auf, und in seine Räume wurde am 30. Juni 1542 die lateinische Schule der Münsterkirche verlegt.

In Minden traten die religiösen Neuerungen in enge Verbindung mit einer starken politischen und sozialen Bewegung. Die Regierung des völlig ungeistlichen Bischofs Franz von Wolfenbüttel und seines gleichgesinnten Vorgängers Heinrich III. aus dem Hause Schaumburg († 1508) war beim Volke sehr unbeliebt. Fortwährend gab es Reibungen zwischen Fürst und Stadt, dazu kam ein Gegensatz der breiten Volksmassen zum Rat, dem man allerlei Übergriffe zuschrieb, und an letzter Stelle wirkte nicht zum geringsten Teile der üble Ruf mit, in dem Klerus und Mönche standen. So vermischten sich in Minden stark politische und religiöse Interessen. Albert Nisius und Gerhard Omeken¹⁾ vertraten die besonnene Weise lutherischer Reformation, während Nikolaus Krage ein ungestümer, zanklüchtiger Neuerer ist und das begonnene Werk durch seine Unbesonnenheit aufs äußerste gefährdet. Omeken unterschrieb im Auftrage der Stadt Minden auf dem Kongress zu Schmalkalden die Schmalkalder Artikel und trat dem Bunde bei. Als er 1540 Minden verließ, war die Stadt evangelisch, und auch der Schmalkaldische Krieg vermochte an der Tatsache nichts zu ändern.

Während also für Minden und Herford die zwanziger und dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts entscheidend sind, bleibt Ravensberg um volle zwei Jahrzehnte mit der kirchlichen Neuerung zurück, und erst in den fünfziger Jahren fällt hier die Entscheidung. Der Herzog Johann von Kleve konnte sich nach dem entscheidungsvollen Reichstage von Augsburg 1530 einerseits nicht von der Seite des Kaisers trennen, andererseits stand er unter dem vermittelnden Einfluß des Erasmus von Rotterdam, der ein Feind jeder durchgreifenden Neuerung war. Die Mandate der klevischen Regierung tragen sämtlich den Stempel der Halsbheit an der Stirn. Die unter erasmischem Einfluß entstandene Kirchenordnung von 1532 nennt Luther bös teutsch, bös evangelisch. Dem gewaltigen Zug der Zeit zur Reform aber nachgebend, befahl der Herzog eine genaue Visitation der gesamten Kirchengemeinden der Grafschaft Ravensberg im Jahre 1533. Das Protokoll dieser in der Zeitschrift für evangelische Kirchengeschichte Westfalens, Jahrgang 6, abgedruckten Visitation ergibt einen traurigen Zustand der ravensbergischen Kirche. Die meisten Priester lebten hier wie anderswo im Konkubinat und hatten Kinder. Das kirchliche Leben litt naturgemäß bei diesen wilden Zuständen. Die Kirchenzucht wurde lax gehandhabt.

Von dem benachbarten Herford drang unaufhörlich der Strom evangelischer Lehre nach dem nahen Bielefeld, aber zu einem gründlichen Umschwung kam es in Bielefeld⁸⁾ erst durch das kraftvolle Auftreten Hermann Hamelmanns. Wohl war schon vorher in der Stadt die lutherische Lehre verkündigt, aber die Kapitelsherren an der Neustädter Kirche hatten es immer zu verhindern verstanden, daß in ihrer Kirche das Evangelium lauter und rein verkündigt wurde. Da machte Hermann Hamelmann in einer entschiedenen Predigt am Fronleichnamsfest des Jahres 1554 aller Haltlosigkeit ein Ende, und wenn er auch selbst weichen mußte, die Sache, die er vertrat, gelangte zum Siege. Nachdem die größeren Städte Minden-Ravensbergs der evangelischen Lehre zugefallen waren, folgte das Land nach. In den Jahren 1550—90 verschwand von selbst der letzte Rest katholischen Glaubens auf dem Lande, die ganze Strömung der Zeit neigte damals noch in ganz Westfalen entschieden dem Luthertum zu. Ein Bild der Wirksamkeit eines lutherischen Geistlichen jener Zeit im Ravensberger Lande geben uns die Biographie und die Predigten des Rudolph Bredenbek (Bredek), Pastors an der Altstädtter Kirche von 1573—1617, über welchen in den Ravensberger Blättern 1907 Nr. 2—5 ausführlicher berichtet worden ist.

Die Gegenreformation hat auch Minden-Ravensberg ernstlich bedroht. Das Stift Minden wurde durch den Fürstbischof Christian von Braunschweig-Lüneburg 1599—1633 dem Protestantismus erhalten, und wenn auch der ihm aufgenötigte Kodajtor Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, seit 1632 sich in faktischem Besitz des Stiftes befand und bei längerer Regierung unzweifelhaft zur gewaltsamen Rekatholisierung des Stiftes geschritten wäre wie in Osnabrück und Hildesheim, so hatte diese Regierung doch nur vorübergehenden Erfolg. Nach der Schlacht von Hessisch-Oldendorf am 8. Juli 1633 fiel Minden in die Hände der Schweden (23. November 1634). Damit war dauernd jede Hoffnung auf Restauration des katholischen Glaubens vernichtet. Im Westfälischen Frieden verblieb den Katholiken der Dom, die Johanniskirche und das Moritzkloster; die Zahl der Anhänger des katholischen Glaubens im Stift war äußerst gering. Auch in Herford wurde mittels des Restitutionsedikts von 1629 eine Wiederherstellung des alten Glaubens versucht, aber Äbtissin und Stadt protestierten, und durch reichskammergerichtliche Entscheidung wurde Herford als unmittelbare Reichsstadt anerkannt und blieb deswegen vom Restitutionsedikt unberührt. In Bielefeld wurden vorübergehend beide Kirchen den Evangelischen entrissen, aber mit dem Westfälischen Frieden der alte Zustand hergestellt. Und nun erst beginnt für Minden-Ravensberg eine Periode stetiger, friedlicher Entwicklung unter dem festen, zielbewußten Regiment des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger.

Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse erfolgte in der Weise, daß zunächst für Ravensberg und das Fürstentum Minden je ein Superintendent bestellt wurde, der im Auftrage des Landesherrn die kirchlichen Angelegenheiten ordnete. Schon die schwedische Regierung hatte in Anton Busmann den lutherischen Gemeinden des Landes Minden einen Superintendenten bestellt. Nach seinem 1642 erfolgten Tode wurde Julius Schmidt am 14. Februar 1650 von der brandenburgischen Regierung zum Superintendenten bestellt.⁹⁾ Der erste Superintendent Ravensbergs war Hildebrand Frohne. In der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege hatte Ravensberg wie die anderen klevischen Landesteile 1612 seine Generalsynode gehabt. Während die Grafschaft Mark ihre freie Verfassung behielt, erhielt Ravensberg ein landesherrliches, den kirchlichen Zuständen des Ostens nachgebildetes Kirchenregiment. Ein vom Großen Kurfürsten 1652 eingerichtetes Konistorium

wurde im Jahre 1653 wieder aufgehoben, weil die Stände der Grafschaft damit unzufrieden waren. Nun lag die Kirchengewalt wesentlich in den Händen von weltlichen Beamten — nicht zum Vorteil der Gemeinden. Es bürgerten sich infolgedessen arge Missbräuche bei der Besetzung der Pfarrstellen ein. Deshalb wurde 1695 die missbräuchliche Adjunktion der Pfarrersöhne, die eigenmächtige Einführung neuer Pfarrer, besonders aber die Simonie durch ein kurfürstliches Edikt vom 14. Februar verboten. Bei der Übernahme einer Pfarre mußte der betreffende Geistliche den Eid leisten, daß er keiner Simonie schuldig sei. Bei Besetzung der Pfarren kgl. Patronats nahm man gewöhnlich auf die Stimmung der Gemeinde Rücksicht. Weil es hierbei nicht ohne Intrigen aller Art abging, so wurde durch ein Edikt Friedrichs des Großen von einer Befragung der Gemeinden gänzlich abgesehen. Die erste Visitation durch den Ravensbergischen Superintendenten Frohne ergab das Fehlen aller Kirchenrechnungen seit 1626 und eine tiefe materielle Zerrütung der Gemeinden.

Höchst lehrreich, ja typisch waren für die grauenvolle Kriegszeit und das nachfolgende Elend die Schicksale des Pastors Weerkamps in Bünde (1634—1678).

In Ravensberg und wahrscheinlich auch im Mindenschen wurde 1658 die in Niedersachsen weit verbreitete Lüneburgische Kirchenordnung eingeführt. Engere kirchliche Verbindung mit Minden erhielt Ravensberg erst durch die Einrichtung eines gemeinsamen Konsistoriums für beide Territorien, dem beide Superintendenten als Mitglieder angehörten (1720). Es hing diese Einrichtung mit der Neuregelung der gemeinsamen staatlichen Verwaltung von Minden-Ravensberg aufs engste zusammen. Jedenfalls war es ein Glück, daß nun die trennenden Grenzen fielen.



Hermann Hamelmann.
(Nach einem Bildze in Hamelmanns Oldenburgischer Chronik.)

Der Konfessionsstand des Landes war ein ausgesprochen lutherischer. In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege bildeten sich allmählich kleine reformierte Gemeinden in Minden (1689), Bielefeld (1681), Herford und Blotho unter dem Schutze der brandenburgischen Regierung. Von dem christlichen Leben in den Gemeinden erfahren wir wenig aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Betrübend ist für uns die Erscheinung, daß der Hexenaberglaube im Fürstentum Minden nach 1650 noch zahlreiche Opfer forderte. Wahrhaft erlösend wirkte daher das sogenannte Hexenpatent des Grafen von Waldeck, Statthalters des Fürstentums Minden, wodurch bei hoher Strafe sich jedermann „des Schmähens und Scheltens, der Injurien, besonders aber der Beschuldigung der Zauberei zu enthalten hat“. Nun legte sich das Übel, brach aber nach dem Abgang Waldecks wieder hervor und wurde erst 1675 durch Erneuerung des Patents beseitigt. Die Kirchensprache jener Zeit war bereits die hochdeutsche, denn um 1600 ist in den meisten Kirchen Westfalens, in denen bisher niederdeutsch gepredigt war, die hochdeutsche Kirchensprache eingeführt worden. In Bielefeld geschah dies durch Philipp Hambach. Eine General-Kirchen- und Schulvisitation wurde im Mindenschen am 19. Juli 1652 angeordnet. Die Gebräuche aus der katholischen Zeit blieben damals noch allenthalben bestehen, wenn sie dem Evangelium nicht direkt zuwider waren. So wurden 1652 von den Geistlichen in Föllenbeck noch Kaseln getragen und in der Kirche lateinisch gejungen.

Unter den Ravensberger Geistlichen jener Zeit ragt in Bielefeld der Superintendent Nisanus hervor, ein gelehrter, vielgereister und schriftstellerisch sehr tätiger Mann. Schlichthaber berichtet, er habe sich durch seine literarische Tätigkeit so aufgerieben, daß er sein Amt zuletzt nicht mehr verrichten konnte. Seine zahlreichen Schriften behandeln alle schwelenden Fragen jener Zeit. Er stammte aus einem alten Pastorengeschlechte Dänemarks und war von dem dänischen König Friedrich III. zur Taufe gehalten worden. Im Jahre 1664 wurde ihm die Superintendentur Bielefeld übertragen, und eine seiner ersten Amtshandlungen war die Einführung der Konfirmation in Bielefeld 1665 und zehn Jahre später in Herford.

Er war ein entschiedener Gegner der Labadisten in Herford, einer Sekte, die vielfach an die Gemeinschaftschriften unserer Tage erinnert. Erfüllt von dem Bestreben, den christlichen Wandel zu heiligen und eine Gemeinschaft aller ernsten Christen herbeizuführen, trat Labadie, welcher 1650 zu Montauban in Frankreich vom katholischen Christentum zur reformierten Kirche übergetreten war, mit aller Energie für eine Wiederherstellung der alten Zucht in der reformierten Kirche ein. Seine Ansichten fanden vielfach Zustimmung, aber auch energischen Widerspruch. So wich er vor seinen Gegnern in Frankreich und dann in den Niederlanden und fand schließlich in Herford bei der Äbtissin Elisabeth von der Pfalz, der Tochter des unglücklichen Friedrichs V., ein Asyl. Eine Gemeinde von fünfzig Personen, darunter die hochbegabte und gelehrtte Anna Maria von Schürmann, folgte ihm dorthin. Kommunistiche Gütergemeinschaft, gemeinsame Haushaltung, eine unmüchterne Auffassung der Ehe und Verwerfung der Ehe mit Ungläubigen herrschten unter ihnen. In völlig schwärmerischer Weise kam nach einem gemeinsamen Liebesmahl diese überspannte und übergeistliche Art der Labadisten zum Ausdruck, so daß man allgemein schweres Ärgernis daran nahm. Auf die Beschwerde des Herforder Rates verwies das Reichskammergericht 1671 die Labadistengemeinde, welcher sogar in dem durch seine Religionsfreiheit berühmten Holland der öffentliche Schutz versagt war, aus der Stadt Herford. Alle Bemühungen der reformierten Fürsten zum Schutz der Labadisten waren vergeblich. Sie wanderten nun nach der Freistadt Altona aus, wo sie dauernd Ruhe fanden, doch hielten sie sich von der dortigen

französischen und holländisch-reformierten Gemeinde gesondert. Auch nach dem Abzuge der Labadisten befanden sich einzelne Personen vornehmer Abkunft, die ein lebendiges Christentum führen wollten, in der Umgebung der Prinzessin, wie zum Beispiel die Gräfin Anna Maria von Hooren, nachherige Landdrostин von dem Busche in Bielefeld und die Französin Fräulein von Renevel. Dazu gesellten sich später 1677 die Quäker.

Der bekannte Penn und Barclay, außerdem drei Damen, kamen nach Herford und hielten öffentliche Versammlungen. Auch nachdem diese wieder abgereist waren, blieb die Prinzessin in regem brieflichem Verkehr mit Penn und bezeugte ihm die größte persönliche Verehrung und Dankbarkeit. Wie hoch sie von der religiösen Bedeutung der Quäker dachte, beweist am besten ihre Äußerung: „Das Evangelium ist ursprünglich aus England nach Deutschland gebracht worden, und auch heute ist es der Fall.“ Auch mit dem bekannten Schwärmer Gichtel trat die Pfalzgräfin in Beziehung. Offenbar war sie eine aufrichtige, wohlmeinende Christin, doch fehlte es ihr offenbar an Verständnis für gesunde Lehre und die äußeren Ordnungen, die nun einmal, so lange die Welt steht, von der christlichen Gemeinde nicht entbehrt werden können. Es ist darum nicht zu verwundern, daß der Superintendent Nisanus in Bielefeld zur Bewahrung der ihm anvertrauten lutherischen Gemeinden vor dem Labadismus, Quäkerstum und Separatismus zwei Schriften veröffentlichte: 1. Beedenken von der neuen Religionsversammlung der Schürmannin, Bielefeld 1671; 2. Mataeologia Labadiana, Minden 1673. Übrigens drang die geistliche Bewegung nicht in weitere Kreise, die lutherischen Gemeinden blieben von ihr völlig unberührt. Die Prinzessin Elisabeth betätigte neben ihrem religiösen auch noch ein lebhaftes wissenschaftliches Interesse. Sie trat mit den Philosophen Malebranche und Leibniz in Verbindung. Leibniz schrieb über sie an den ersten: Die Prinzessin ist ebenso berühmt durch ihre Wissenschaft wie durch ihre Geburt. Sie starb am 11. Februar 1680 und erlebte noch den inneren Zusammenbruch ihres Hauses, den sie vergeblich aufzuhalten versucht hatte.

Ihre Nichte, die bekannte durch die Schuld des Vaters dem Katholizismus zugeführte Liselotte von Orleans, urteilt über ihre letzten Jahre und ihr geistiges Urteil ungünstig. Beide Naturen waren diametral verschieden und verstanden sich gegenseitig nicht. Jedenfalls macht Elisabeth der protestantischen Vergangenheit ihres Hauses mehr Ehre. Zur Beurteilung des geistlichen Lebens der lutherischen Gemeinden Ravensbergs im Ausgange des 17. Jahrhunderts dient vielleicht nichts besser als der 1690 durch den Prediger Rothe in Herford herausgegebene Katechismus, gewöhnlich Herforder Katechismus genannt. Er ist in den fünfziger Jahren des



Chr. Nisanus 1684.

Nach dem Bilde auf dem Titelblatt der 1684 erschienenen Erklärung des Ev. Johannis.

vorigen Jahrhunderts der Vergessenheit entrissen und in den meisten Gemeinden Minden-Ravensbergs für den Katechumenenunterricht wieder eingeführt worden.

Unter den aus Ravensberg hervorgegangenen namhafteren Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts befinden sich folgende Namen: Joh. Christoph Engelbrecht, † 1690 als Pastor an der Neustädter Kirche in Bielefeld. Er ist Verfasser einer Anzahl teils praktisch-theologischer, teils wissenschaftlich-apologetischer Schriften. Rektor und Professor der Theologie am Gymnasium in Danzig war Joh. Botsack, geboren 1606 in Herford. Ein Magazin für Predigten gab Matthias Kappelmann, aus Gütersloh wegen Simonie vertrieben und dann in Steinhagen angestellt, seit 1741 heraus. Die kirchliche Tradition wurde dadurch gewahrt, daß Söhne, Enkel und Urenkel der Geistlichen den Beruf der Vorfahren ergriffen. Unter den Pastoren jener Zeit treten die Namen Süssig, Hambach, Fuhrmann, Barenholz, Dreckmann, Engelbrecht häufig auf. Fast alle stammten aus Minden-Ravensberg, von auswärts kamen nur vereinzelte Geistliche.

Von dem inneren Zustande der Gemeinde geben uns die Ravensbergische Kirchenordnung und Consistorialia von 1692 u. ff. Jahren ziemlich genaue Kunde. Schon am 16. August 1648 hatte der Große Kurfürst in einem Reskript aus Cleve verordnet, daß jeden Dienstag nach Trinitatis ein Konvent aller Ravensberger Prediger in Bielefeld gehalten werden solle. Diese Verordnung wird 1692 erneuert und hinzugefügt: Alle zwei Jahre solle jeder Pastor in Bielefeld predigen, um von seinem theologischen Studium und weiterer Ausbildung Rechenschaft abzulegen. Aufgabe der Prediger sei 1. die gewöhnliche Sonntagspredigt zu halten, 2. in der Fastenzeit, Passionszeit und den ganzen Sommer über Katechismus- und Epistelpredigten mit der Kinderlehre in der Woche zu halten. Die Wochenpredigten fallen auf Freitag und Mittwoch. Außerdem sind zwei kurze Betstunden zu halten. An den Buß- und Bettagen ist zweimal zu predigen. Die Taufe ist nicht in den Häusern, sondern in der Kirche zu verrichten. Da die Taufmahlzeiten in sehr üppiger Weise gehalten wurden, so sollen sie bei arbiträrer Strafe abgeschafft werden, besonders auf dem Lande. Die Taufhandlung soll bald nach der Geburt des Kindes erfolgen. Wenn Personen sich vom heiligen Abendmahl fernhalten, sollen die Prediger die verschiedenen gradus admonitionum (Stufen der Ermahnung) anwenden. Wenn das nicht hilft, so soll die Sache dem Consistorium übergeben werden. Auch ist aller Fleiß anzuwenden, daß nicht ohne Unterschied alle Hurer, Boshaftigen, Ehebrecher und Totschläger zum heiligen Abendmahl gehen, sondern die Sache ist vorher dem Consistorium zu übergeben, welches das Verbrechen examinieren und die nötige Kirchenbuße ohne Ansehen der Person verordnen wird.

An vielen Orten besteht die Sitte der Kinderlehre. Die Kinder kommen in die Kirche, werden in Klassen eingeteilt und stehen vom Altar bis zum Ende der Kirche neben den Alten. Den Inhalt der Katechisation bildet der Inhalt der zuletzt gehörten Predigt. Knaben und Mädchen werden, ehe sie zum Sakramente gehen, vorher einige Zeit privatim, hernach auch publice ihres Glaubens halber nach dem Inhalt des Katechismus befragt und nach Befinden konfirmiert, eingefeignet und zur Kommunion admittiert. Die Unsitte, daß von den Kommunikanten an einigen Orten während des Empfanges des heiligen Abendmahls Geld auf den Altar gelegt wurde, wird streng verboten. Der Gottesdienst soll im Sommer um acht Uhr, im Winter um neun Uhr auf dem Lande beginnen. Alles unordentliche Fressen und Saufen in den gemeinen Schenken und sonst bei Kindtaufen, das Bier- und Brauntweinzecken, Tänze und Spiele in den Städten werden Sonntags verboten. Die Beichte und Absolution soll Sonnabend Nachmittag 1 Uhr stattfinden,

nicht Sonntags. Geläut und eine kurze Vermahnung soll der Beichte vorausgehen. Sie darf nicht in Privathäusern gehalten werden, wie an etlichen Orten eingerissen, nur bei alten und schwangeren Personen ist dieses erlaubt. Wer sich während des Gottesdienstes auf dem Kirchhofe oder in der Schenke aufhält, soll von dazu verordneten Personen notiert werden. Die Prediger sollen den Gottesdienst nicht ungebührlich lang machen, sondern sich nach der Zahl der Kommunikanten richten. (Die Gemeinde blieb also beim Abendmahl in der Kirche.) Die Intraden der Pastoren und Küster sollen konserviert werden, der Pastor soll von persönlichen Auflagen frei sein. Den Pastorwitwen wird außer dem Gnadenjahr angemessener Unterhalt gewährt. Auch in schwierigen Ehesachen (Scheidung) behielt sich das Konsistorium die Entscheidung vor. Die Prediger sollen fleißig die Kranken besuchen, die Toten beerdigen, Leichenreden ohne Schmeichelei und fleischlichen Eifer halten. Die ärgerlichen Totenwachen bei der Leiche, Gesöff und Mahlzeiten nach der Leiche sollen abgeschafft werden. Soweit die Kirchenordnung.

Althergebracht war in Minden-Ravensberg die Kirchenvisitation. Diese wurde, wie der Superintendent Dreckmann 1729 berichtet, früher abgehalten durch den Verwalter des Haupt- und Gogerichts, als Mitglied des Konsistoriums und den Superintendenten. Der Kirchenpatron und die Erbexen hatten jedoch dabei nicht mitzuwirken. Dagegen wurden die Kirchenrechnungen in Gegenwart und mit Zugabe der adeligen Erbexen abgenommen. Eine Petition der Ritterschaft um Teilnahme an der Visitation wurde durch kgl. Reskript vom 27. Mai 1730 abschlägig beschieden. Eine ältere Verordnung von 1692 besagte, daß die Rechnungen vom Drost zu jedem Amt unter Beziehung einiger Anderer geprüft werden sollen. Die Visitation solle dagegen durch den Superintendenten allein unter Assistenz des Drostes des Amtes, im Falle, daß der letztere verhindert, des Drostes vom Sparenberge oder eines Konsistorialmitgliedes, jedoch ohne Diäten stattfinden.

Über die gottesdienstlichen Formen und Gebräuche Ravensbergs, wie sie noch um 1730 in den Kirchen herrschten, sind wir zufällig durch eine seitens des Superintendanten Althoff erfolgte Rundfrage an alle Geistlichen des Landes unterrichtet, welche durch eine Maßregel des Königs Friedrich Wilhelms I. veranlaßt war. Dieser wünschte in seiner puritanisch-müchternen Weise, die aus der katholischen Zeit noch vorhandenen Kasel-Chorröcke, die lateinischen Lieder, das Absingen der Evangelien und Episteln als unnütze aus dem Papsttum herührende Zeremonien abgeschafft zu sehen. Bekanntlich hatte Luther dem Kurfürsten Joachim II. bei der Einführung der Reformation in Brandenburg in weitherzigster Weise gestattet, alle Zeremonien der katholischen Kirche beizubehalten, wenn sie nur nicht wider das Evangelium wären. Seine Kurfürstlichen Gnaden könne wie David vor der Bundeslade singend und tanzend einhergehen. Das ist der echte evangelische Standpunkt. Anders verfahren darin die Reformierten. Manche lutherische Geistliche entfragten lieber ihrem Amte, als daß sie sich dem Königlichen Mandate anbequemten. In Ravensberg sagen die Akten nichts von der Durchführung des Mandats, wir erfahren nur etwas über den Stand der kirchlichen Gebräuche in jener Zeit. Unter dem 24. März 1733 überstand die Königliche Regierung in Minden dem Superintendenten Althoff die Aufforderung, das Nötige zur Durchführung des Königlichen Mandates in die Wege zu leiten. Althoff ließ den sämtlichen Geistlichen Ravensbergs folgende Fragen vorlegen:

I. Allgemeine Fragen.

- a) Ob die Kaseln und Chorröcke bei ihnen noch in Gebrauch seien?
Antworten alle: Nein.

- b) Ob noch lateinische Lieder üblich?

Antworten: An etlichen Orten, die unter den besonderen Fragen 2 und 5 vorkommen, wird noch das Gloria und Credo von dem Prediger vor dem Altar intoniert, sonst sind die lateinischen Lieder nicht mehr üblich, außer zu Oldendorf, woselbst zu Weihnachten das puer natus, Lateinisch und Deutsch, item zu Ostern das surrexit Christus von den Schulknaben samt der alten inchoativa: Veni sancte spiritus annoch gesungen wird. Auch sind zu Schildesche noch die lateinischen inchoativae hergebracht, wie bei den besonderen Fragen angeführt worden.

- c) Ob das Absingen des Evangelii und der Epistel noch gebräuchlich?

Antworten alle: Nein.

- d) Ob noch andere aus dem Papsttum herrührende Zeremonien sich finden?

Nein, es wäre denn, daß man die Wachslieder darin rechnete, welche an etlichen Orten als Dornberg und Halle beim Gebrauch des heil. Abendmahls, und zu Werther nicht allein beim heil. Abendmahl, sondern auch an den Festtagen unter der Predigt auf dem Altar brennen.

II. Besondere Fragen.

1. Wie der Gottesdienst an jedem Orte angefangen werde?

- α) Mit dem Liede:

- a) O Vater, unser gnädiger Gott.

Zu Brockhagen, Dornberg, Werther, Halle, Hörste, Bockhorst, Borgholzhausen, Bünde, Rödinghausen, Börninghausen und Holzhausen.

NB. Zu Brockhagen wird auch zuweilen angefangen mit: Komm, heil. Geist, und zu Holzhausen auch wohl mit dem Liede: Singet nun mit großem Schalle, oder einem anderen.

- b) Komm, heil. Geist.

Zu Brackwede, Wallenbrück, Hiddenhausen und Rehme.

- c) Liebster Jesu, wir sind hier, oder: Singet nun mit großem Schalle.

Zu Föllenbeck.

- d) Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.

Zu Iesselhorst, Steinhagen, Heepen, Spenge, Bersmold, Baldorf und Exter. NB. An den drei hohen Festen, als Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wird zu Spenge am ersten Tage angefangen mit: Herr Gott, dich loben wir.

- e) Kyrie eleison, Christe eleison zu Blotho.

- f) Veni sancte spiritus und darauf Kyrie, ach Vater, zu Oldendorf; an allen Festtagen aber: Herr Gott, dich loben wir.

- β) Mit einer nach Beschaffenheit der Feier- und Sonntage eingerichteten kurzen lateinischen inchoativa, welche von den Hebdomadariis et vicariis in Choro in stallis suis stehend abgesungen wird.

- γ) Dem Vaterunser zu Enger, dabei knieen alle Schüler auf dem Chor nieder, und einer aus ihnen verrichtet laut das Gebet, darauf am Sonntage: Allein Gott in der Höh' sei Ehr', und an Festtagen: Liebster Jesu, wir sind hier gesungen wird.

2. Ob und an welchen Orten vor Anfang des überall introduzierten Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ vom Prediger vor dem Altar intoniert werde das Gloria in excelsis Deo?

Zu Dornberg, Schildesche, Föllenbeck, Wallenbrück, Holzhausen, Oldendorf, Blotho und Rehme und an Festtagen auch zu Enger. An den übrigen Orten geschieht's nicht.

3. Ob und an was für Orten der Prediger nach dem Liede: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ vor dem Altar den Gruß oder den Wunsch: „der Herr sei mit euch“ singend an die Gemeinde gebraucht?

Zu Isselhorst, Brockhagen, Steinhagen, Dornberg, Heepen, Schildesche, Föllenbeck, Enger, Bersmold, Bünde, Holzhausen, Oldendorf, Blotho, Rehme, Valdorf und Exter. An anderen Orten wird er nicht gebraucht.

4. Ob und an welchen Orten die Kollekte oder das Gebet vor der Epistel vom Prediger gesungen wird?

Zu Brockhagen, Heepen, Schildesche, Föllenbeck, Enger, Halle, Hörste, Bersmold, Bünde, Oldendorf, Rehme und Exter. An den übrigen Orten wird die Kollekte gelesen.

5. Ob und an was für Orten nach Verlesung des Evangelii vom Prediger vor dem Altar intoniert werde das Credo in unum Deum?

Zu Dornberg, Schildesche und Föllenbeck, an den übrigen Orten geschieht's nicht.

6. Ob und wo beim heiligen Abendmahl das Gebet des Herrn und die Worte der Einsetzung vom Prediger gesungen werden?

Zu Steinhagen und Enger wird obiges zuweilen gelesen, zuweilen gesungen. Zu Dornberg, Schildesche, Wallenbrück, Hörste, Bersmold, Oldendorf, Rehme und Exter wird's allezeit gesungen, an den übrigen Orten wird's allezeit gelesen.

7. Wann die Anrede oder Ermahnung zum rechten Gebrauch des heiligen Abendmahls an die Kommunikanten geschehe?

Diese geschieht, wo sie üblich ist, vor der Konsekration des heiligen Abendmahls, aber zu Wallenbrück, Holzhausen und Oldendorf geschieht sie erst nach der Konsekration immediate ante usum S. coenae.

8. Ob und was nach der Kommunion nach der ordentlichen Danksgabe vom Prediger gesungen werde?

Pastor singt: „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich.“ Die Gemeinde antwortet: „Und seine Güte währet ewiglich“, und dieses geschieht in Dornberg.

Pastor singt: „Der Herr sei mit euch.“ Die Gemeinde antwortet: „Und mit deinem Geiste“, und dieses ist üblich zu Wallenbrück, Oldendorf, Blotho und Rehme. An den übrigen Orten wird dergleichen an die Gemeinde gar nicht gebraucht.

9. An was für Orten die gewöhnliche Kollekte oder Danksgabe nach dem Gebrauch des heiligen Abendmahls gesungen werde?

Zu Dornberg, Schildesche, Wallenbrück, Oldendorf, Rehme und Exter allezeit, bisweilen zu Enger, an anderen Orten wird sie gelesen.

NB. Zu Rehme und sonst an keinem Ort wird auch der ordentliche Segen über die Gemeinde vor dem Altar singend ausgesprochen.

10. Wie es gehalten werde, wenn keine Kommunion ist?

Allsdann wird an etlichen Orten der Segen auf der Kanzel gleich nach der Predigt gesprochen und mit dem darauf folgenden Liede der Gottesdienst geschlossen.

An etlichen Orten wird nach dem letzten Liede der Segen vom Altar gesprochen, als zu Brockhagen, Heepen, Enger, Hörste, Bersmold, Bockhorst, Borgholzhausen, Bünde, Nödinghausen und Wörninghausen.

An etlichen Orten wird vor dem Altar eine Kollekte teils gelesen, teils gesungen, wie es jedes Orts üblich und darauf der Segen gesprochen, als zu Steinhagen, Dornberg, Schildeche, Völlenbeck, Spenge, Halle, Holzhausen, Oldendorf, Blotho, Baldorf und Exter.

Hiermit schließt dies denkwürdige Altenstück. Es ist wahrscheinlich, daß man nun auch in Ravensberg mit der Abstellung dieser sogenannten „Reste aus dem Papsttum“ vorgegangen ist. Sicherlich hat der spätere Pietismus nicht eine Spur von Verständnis für diese Dinge gehabt. Erst 100 Jahre später erwachte in Ravensberg wieder Verständnis für diese Adiaphora, die, um ein schlagendes Beispiel zu gebrauchen, doch von solcher Bedeutung gewesen sind, daß Johann Sebastian Bachs Passionen und Kantaten völlig undenkbar und unmöglich ohne die in der lutherischen Kirche herrschende liturgische und musikalische Tradition gewesen wären. Im benachbarten Gütersloh erhielt sich das altkirchliche Gloria in excelsis in der Uchte bis auf diesen Tag, ebenso das Singen der Danksgug nach dem Abendmahl. Über die Städte Herford und Bielefeld steht in unserem Berichte leider nichts.

Unfug und wilde Ausgelassenheit bei der Weihnachtsnacht rügte ein Königliches Edikt vom 29. November 1736. Später (1775) wurden die Gebräuche bei der Beerdigung durch Königliches Reskript geregelt, das Singen im Freien verboten und die Totenwachen abgeschafft.

3. Der Pietismus.

Die gewaltige geistliche Bewegung, welche der hallische Pietismus in den weitesten Kreisen des protestantischen Deutschlands hervorrief, schlug auch nach Minden-Ravensberg ihre Wellen. Sehr verkehrt wäre die Behauptung, es sei vor dem Pietismus kein geistliches Leben in der evangelischen Kirche Deutschlands gewesen. Die Krone unseres Kirchenliedes, die Gebetbücher eines Joh. Arnd, Skriver u. a., kurz unsere beste erbauliche Literatur und vor allem unsere unvergleichliche Kirchenmusik ist nicht aus den Kreisen des Pietismus, sondern denen des lutherischen Kirchentums hervorgegangen. Die Vertreter des innerlichen Luthertums pflegten nicht mit viel Geräusch aufzutreten, sondern erfüllten wie ein Joh. Arnd, Paul Gerhard und Joh. Heermann in stiller Demut und aufrichtiger Frömmigkeit ihren Beruf. Nichts lag ihnen ferner als geistliche Treiberei und Dressur. Daher denn auch das Natürliche, das Gesunde und Kernige in ihrem Wesen. Der Pietismus brachte andere Persönlichkeiten hervor, Männer, die mit größter Energie und Einseitigkeit die Hauptache im Christentum, die Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen betonten und zu den Dingen der Außenwelt eine klare, abgeschlossene, oft zu schroffe Stellung einnahmen. Vor allem aber betonten sie — und das rechnen wir ihnen hoch an — einen heiligen Wandel und kraftvolle Betätigung des christlichen Glaubens im Leben. Der Pietismus der ersten Generation war im ganzen noch gesund und hüte sich vor Extravaganzen. Derjenige der zweiten Generation artete in ungesunde geistliche Schwärmerie aus und bahnte dem Rationalismus die Wege. Es wäre das vermieden worden, wenn neben der subjektiven Bedeutung des persönlichen Glaubens auch die objektiven Momente des kirchlichen Bekenntnisses, der kirchlichen Ordnungen und bestehenden Gebräuche mehr berücksichtigt worden wären. Es ist als ein großes Glück zu bezeichnen, daß in Minden-Ravensberg die höchst unerfreulichen Erscheinungen des Pietismus zweiter Generation, wie sie



Marienkirche zu Stift Berg in Herford.
(Aus Ludorff's Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen. Band: Kreis Herford.)

der bekannte rationalistische Theologe Semler in Thüringen erlebt hat, nur hin und wieder vorgekommen sind. Unser westfälisches Volk ist zu müchtern, um an geistlicher Dressur Freude zu finden, und sodann waren die Vertreter des Pietismus bei uns durchweg edle, würdige Persönlichkeiten, die einen gesunden, heilsamen Einfluß auf ihre Umgebung ausübten. Die geistliche Bewegung des 18. Jahrh. beschränkte sich in Minden-Ravensberg, soweit wir urteilen können, auf einzelne Gemeinden, im 19. Jahrhundert brauste sie wie ein Sturm durch das Land und ergriff die weitesten Kreise. Diejenigen Orte, welche im 18. Jahrhundert Stätten geistlicher Erweckung wurden, sind: Bielefeld, Gütersloh, Versmold, Gohfeld und Bünde. In Bielefeld wirkte der unter dem Einfluß der Hallischen Theologie stehende Israel Clauder, Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Ravensberg. Geboren in Delitzsch, studierte er in Leipzig bei Francke, Schade und Anton, und später in Gießen. Mit Spener trat er durch dessen Sohn in enge Beziehung. Nachdem er in Darmstadt, Dierenburg und Halberstadt das Predigtamt verwaltet hatte, kam er im Jahre 1718 auf Veranlassung des Landdrosten Clamor von dem

Bussche nach Bielefeld. Nur drei Jahre hat er hier an der Altstädtter Kirche gewirkt. Mit großem Eifer waltete er sowohl als Superintendent wie als Pastor seines Amtes. Mit den Studenten und Kandidaten hielt er wöchentlich ein Bibeltränzchen und gab ihnen eine praktisch-theologische Anleitung. Der Jugend, wie überhaupt des Schulwesens, nahm er sich treulich an und besuchte fleißig die Kranken und Schwachen. Privaterbauung und Gemeinschaft der Gläubigen beförderte er, wo er nur konnte. Damals wurde zum ersten Male in Bielefeld der evangelischen Heidemission gedacht. Auf der Reise nach ihrem Bestimmungsorte Tranquebar in Ostindien besuchten Clauder die Hallischen Missionare Schulze, Dall und Leistenmacher und hielten sich eine Zeitlang bei ihm auf. Es wird bezeugt, daß viele durch diesen Aufenthalt reichen Segen empfingen. Von Clauder stammt auch ein Lied, das früher in Ravensberg sehr bekannt war: „Mein Gott, du weißt am allerbesten.“ Das Ende Clauders war wie sein Leben das eines wahren Christen. Er starb am 24. November 1721. Ehrgeizend ist der Brief zu lesen, den Aug. Herm. Franke auf die Nachricht von der Erkrankung Clauders an denselben am 26. Nov. 1721 schrieb. Leider erreichte der Brief den Erkrankten nicht mehr. Vgl. Schlichthaber: Entwurf ravensberg. Kirchengeschichte. S. 31—33. Die Spuren seiner Wirksamkeit in Bielefeld sind bald verwischt worden.

Nachhaltiger war die Bewegung, welche die Gemeinde Bersmold im Jahre 1748 ergriff. Durch die beiden Pastoren Löhnig und Ebeling, welche unzweiflhaft ebenfalls unter dem Einfluß des Hallischen Pietismus standen, entstand eine mächtige Erweckung in der Gemeinde, welche solches Aufsehen erregte, daß das Minden-Ravensbergische Konsistorium einen Bericht der Geistlichen einforderte. Dieser wurde in aller Aussführlichkeit erstattet. Neben vielen erfreulichen Erscheinungen der Bewegung steht die weniger erfreuliche des lauten Betens der Kinder bei Erwachsenen. Jedenfalls bemühten sich die Geistlichen redlich, alle ungefundne Auswüchse fern zu halten.

Um nachhaltigsten und tiefsten unter allen Geistlichen Minden-Ravensbergs hat in jener Zeit unstreitig der Gohfelder Pastor Friedrich August Wiehe 1751 bis 1771 gewirkt. Man darf ihn ohne Übertreibung den Vater des Ravensbergischen Pietismus nennen. Als Schlichthaber im Jahre 1753 den dritten Teil seiner Mindenschen Kirchengeschichte herausgab, bemerkte er bei der Aufzählung der evangelischen Geistlichen Gohfelds nach der Reformation über den eben ernannten Pastor Wiehe (!), den 7. in der Reihenfolge der evangelischen Prediger: „Hat nichts eingesandt; Gott indes stärke ihn und gesegne sein Amt.“ Dem Pietismus waren geistliche Notizen und alles äußere Beiwerk des geistlichen Amtes völlig gleichgültig; er kannte nur eine einzige Aufgabe des geistlichen Amtes: die Rettung unsterblicher Menschenseelen. Und in dieser Hinsicht hat Wiehe bahnbrechend, -entscheidend gewirkt. Die Spuren seiner Wirksamkeit sind noch lange nicht erloschen. Seine Wiege stand nicht unter uns; weitab im Halberstädtischen ist er 1721 geboren. Daß er dort unter niederdeutschen Bauern aufwuchs, ist ihm sicherlich von Nutzen für seine spätere Stellung gewesen. Mit 21 Jahren kommt er als Feldprediger nach Bielefeld. Im 30. Lebensjahr wurde er auf die Pfarrstelle Gohfeld berufen. Seine Bekhrung fällt in die Zeit seiner Wirksamkeit als Militärgeistlicher, doch war sie nicht plötzlich, sondern erfolgte langsam und allmählich. Aber die Wandlung seines ganzen Geisteslebens war eine so tiefgründige, daß der jugendliche Prediger schon frühzeitig auf seine Zuhörer den stärksten Einfluß ausübte. Ihm zierte ein vorbildlicher Wandel, eine seltene Gabe des Gebetes, eine tüchtige und gründliche Kenntnis der Heil. Schrift, hervorragende homiletische Gaben auf der Kanzel, ein feiner psychologischer Blick

für das Wesen und die Art seiner Zuhörer, so daß er jedem das Seine geben konnte, große Unerschrockenheit und Freimütigkeit in der Beurteilung der inneren Schäden der Gemeinde, und doch wieder eine sanfte Art, weiche und angefochtene Seelen zu behandeln. Dazu kam noch eine bedeutende katechetische Lehrgabe und eine nicht gewöhnliche Anlage zur geistlichen Dichtung. Ein Mann von dieser Bedeutung mußte, wenn er seine Gaben ganz in den Dienst Gottes stellte, die stärkste Einwirkung auf seine Umgebung ausüben. Und das war hier der Fall. In nur 20 Jahren hat er eine sittlich und kirchlich total verkommene Gemeinde beeinflußt, „daß die Wüste in einen lieblichen Garten Gottes umgewandelt wurde“. Grauenhaft sah es damals in Gohfeld und anderen Gemeinden aus, Roheit, Verkommenheit und wüstes Wesen war an der Tagesordnung. Wenn M.-Ravensberg heute zu den wirtschaftlich blühendsten Teilen der Monarchie gehört, so verdankt es das nicht zum wenigsten dem Segen, der von der Wirksamkeit eines Weihe und anderer Männer ausging. Arbeitsamkeit, Fleiß, Nüchternheit, Sparsamkeit, und vor allem der hohe, sittliche Ernst, der das häusliche und bürgerliche Leben durchwaltete, sind erst seit jenen Tagen im Lande dauernd heimisch geworden. Nirgends in Deutschland ist eine so offene Hand für die Zwecke des Reiches Gottes, und nirgends wird mehr gegeben. Welch gewaltige Wirkung die Predigt Weihes ausübte, bezeugen seine eigenen Worte: „Man hat mich nach Z. geholt. Solange ich da war, hatte ich bei Tag und Nacht mit Seelen zu tun, die weinend und betend den Gott ihres Heils suchten. Kurz, ich habe daselbst solche acht Tage gehabt, wie ich nirgends in meinem ganzen Leben hatte.“

Weihes Wirksamkeit erstreckte sich weit über Gohfeld hinaus. Seine Seelsorge übte er nicht nur mündlich aus, sondern vor allem brieflich bis in die weitesten Kreise der Militär- und Zivilpersonen. Als sein Pfarrhaus im Jahre 1763 abgebrannt war, machte Weihe eine Kollektivreise nach Holland, um die Mittel für den Neubau zusammen zu bringen. An diesem ließ er die bezeichnende Inschrift anbringen: „Fleisch Mietsling dieses Hauses, dir ist es nicht gegeben, nein, denen, die erst ihm und dann den Schafen leben.“ Von seinen Liedern stehen noch jetzt mehrere im Minden-Ravensberger Gesangbuche, doch werden sie selten gesungen.

Weihes geistlicher Sohn war sein Schwiegersohn Hilmar Ernst Rauschenbusch, geb. 1745 zu Morbeck im Bückeburgischen, 1771—1790 Pastor in Bünde, dann bis 1815 Pastor in Elberfeld an der lutherischen Gemeinde. Er ist im wahren Sinne des Wortes der Nachfolger von Weihe gewesen. Was jener gepflanzt hat, das hat Rauschenbusch weiter gepflegt, und ihm ist es zu danken, daß in der Zeit des öden Vernunftglaubens in Ravensberg nicht das helle Feuer des Glaubens erlosch. Rauschenbusch, einer alten Pastorenfamilie entstammend, war eine echt geistliche Persönlichkeit. Sein ganzes Wesen blieb ein gesundes, weil sein Glaubensgrund in klarer lutherischer Lehre wurzelte. Das tiefe Gemüt des jungen Studenten Rauschenbusch konnte die kalte und öde Theologie des Göttinger Nationalismus nicht befriedigen; er gelangte durch die Führungen seines Gottes frühzeitig zur Glaubengewissheit, und unter dem persönlichen Einfluß Weihes vollzog sich seine innerliche Entwicklung während seiner Hauslehrerzeit auf einem Edelhofe bei Gohfeld, so daß er mit 26 Jahren seine reichgesegnete Wirksamkeit in Bünde begann. Wie Gohfeld erfuhr auch diese Gemeinde eine völlige Umwandlung sowohl äußerlich wie innerlich. Sein vom Generalsuperintendenten D. Jasvis veröffentlichtes Tagebuch¹⁰⁾ ist eine wahre Fundgrube echter pastoraler Weisheit. Rauschenbusch ist mit Recht „der unvergleichliche Pastor“ genannt worden. Er hat Großes im Reiche Gottes ausgerichtet und war, wie sein Biograph¹¹⁾ sagt, ein brennend und scheinend

Licht für Ravensberg. Rauschenbusch starb in Elberfeld am 10. Juni 1815. Er erlebte noch die schweren Heimsuchungen unseres Volkes durch die Fremdherrschaft und sah die Morgenröte einer besseren Zeit anbrechen.

Wenn ich mit dem Namen Rauschenbusch die Reihe der großen Zeugen des 18. Jahrhunderts beschließe, so muß ich gleichsam als Anhang doch noch einige Notizen über das Leben eines Mannes hinzufügen, der an der Grenze Ravensbergs in inniger Gemeinschaft mit seinen Ravensberger Freunden gewirkt hat, es ist der Pastor Joh. Fr. Edler in Gütersloh (1709—1783). Sein geistliches Leben verdankt er vor allem dem Direktor des Bielefelder Gymnasiums M. Wesselmann und dem Professor Buddens in Jena, wo er sich drei Jahre aufhielt. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Halle blieb er dann nochmals 1½ Jahre in Jena und trat im Jahre 1741 seine Stelle in Gütersloh an, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Die in der damaligen Zeit durch Einführung des neuen Kalenders und konfessionelle Streitigkeiten mit dem katholischen Kapitel in Wiedenbrück bezüglich der Pfarrbesetzung wild erregte Gemeinde beruhigte er durch seine lange, stets von wahrhaft christlichem Ernst und Milde getragene Wirksamkeit, so daß die Wogen der heftigen Erregung und der Streitfucht sich immer mehr legten und glätteten. Es ist das große Verdienst Edlers, in Gütersloh den Stamm bewährter Christen gesammelt zu haben, der seitdem das kirchliche Leben dort gepflegt und Gütersloh zu einem Mittelpunkt religiösen Lebens gemacht hat. Mit Ravensberg steht die Gemeinde Gütersloh, die bisher selbständig ihren Weg hatte gehen müssen, seitdem in ununterbrochenem kirchlichen Zusammenhang. Edlers Nachfolger im Amte, Christian Ludwig Schlüter, nennt Edler seinen geistlichen Vater. Schlüter wirkte von 1769 bis 1826 im Sinne eines milden Pietismus, der freilich die Polemik gegen den Nationalismus scheute. Als er starb, war das neue Glaubensleben schon erwacht, und die Augen der gläubigen Gemeinde Gütersloh fielen sofort auf den, welcher der Bahnbrecher des neuen Glaubenslebens in Ravensberg werden sollte, Joh. Heinr. Volkening. Mehrere Schüler und Gehilfen Edlers standen später in gesegneter Wirksamkeit im Ravensbergischen, unter ihnen der Pastor A. G. Hambach zu Hoyel.

4. Gesangbücher in Minden-Ravensberg.

Es hat in der evangelischen Christenheit lange gedauert, bis bei dem Gesange der Lieder sich ein Gesangbuch in den Händen eines jeden Gemeindegliedes befand. Erst im 19. Jahrhundert ist infolge der größeren Wohlhabenheit und konsequenter Durchführung der allgemeinen Schulpflicht dies Ziel erreicht worden. In Minden-Ravensberg sind ursprünglich in den lutherischen Gemeinden die niederdeutschen Gesangbücher, wie sie in Niederdeutschland zur Zeit Luthers zahlreich entstanden, gebraucht worden. In dem benachbarten glaubensverwandten Gütersloh ist dies nachweislich der Fall gewesen. Seit 1600 wurde überall die hochdeutsche Sprache die herrschende und die niederdeutschen Lieder durch hochdeutsche ersetzt. Aber erst zwanzig Jahre nach dem 30jährigen Kriege hören wir von dem ersten Versuche, für das Fürstentum Minden ein eigenes Gesangbuch zu schaffen. Es war der Buchdrucker Heydorn in Minden, welcher unter dem 29. Mai 1669 an den Großen Kurfürsten das Gesuch richtete, ihm ein Privilegium zum Druck eines Gesangbuches und eines Kalenders zu erteilen.¹²⁾ Das Gesangbuch sollte dem in Braunschweig 1661 von Christoph Friedrich Billigern verlegten entsprechen, der Kalender genau nach dem von Joh. Meyer herausgegebenen eingerichtet werden. Die kurfürstlichen

Beamten in Petershagen empfahlen das Gesuch der Behörde, und so erfolgte denn aus Königslberg i. Pr. unter dem 1. August 1669 die Erteilung des Privilegiums für den Druck des Gesangbuches und des Kalenders. Aus dem Druck des Gesangbuches scheint nichts geworden zu sein, denn 1683 bittet Heydorn um ein neues Privilegium für den Druck 1) des Meyerschen Kalenders, 2) des Gesangbuches, 3) des Handbüchleins „Der Katechismus Luthers, erklärt von J. Schmidt, weiland Superintendent des Fürstentums Minden“. Die Antwort lautete dahin, daß Kalender und Gesangbuch genehmigt, der Katechismus dagegen verboten wurde. Die Begründung des Verbotes röhrt merkwürdigerweise von dem reformierten Hofs prediger Barth. Stosch her. Heydorn starb schon 1685. Es findet sich kein von ihm gedrucktes Gesangbuchexemplar, also scheint aus dem Druck nichts geworden zu sein. Dagegen druckte der Buchdrucker Joh. Piler aus Thüringen 1682 u. 83 das erste Mindensche Gesangbuch. Es enthielt 704 Lieder, ein Neudruck des Gesangbuches 1703 enthielt 707 Lieder. Das Buch fand nur sehr langsam und vereinzelt Eingang bei den Gemeinden, wie aus einem Reskript von 1711 hervorgeht.

Neben dem Gesangbuch wurde der Schermersche Katechismus auf dem Lande vielfach gebraucht. Verfaßt war er von Lic. Adam Schermer, Konsistorialrat und Superintendent des Fürstentums Minden († 1719). Das Buch wurde 1737 durch den Herforder Katechismus verdrängt. Ein zergliederter Katechismus von Christ. Abr. Lösecke wurde 1740 gedruckt, aber ebenfalls rasch durch den Herforder verdrängt. Aus einem Privileg des Buchdruckers Enax, Nachfolgers des oben erwähnten Piler, geht hervor, daß an religiösen Schriften damals folgende in Minden gedruckt wurden: Die Mindensche Bibel in 4 verschiedenen Ausgaben, darunter eine mit Tossani Auslegung, ferner Joh. Spangenbergs Auslegung der Bibel, Joh. Arnds Bücher vom wahren Christentum und Martin Mollers Erklärung aller Evangelien und Episteln.

Später als in Minden regte man sich in Ravensberg für ein eigenes Gesangbuch. Unter dem 4. März 1687 überreichten Bürgermeister und Rat der Stadt Bielefeld dem Kurfürsten eine Bitte, das schon 1685 fertiggestellte und von der gesamten Geistlichkeit gebilligte Gesangbuch durch den Drucker der Witwe Diebrock und deren Sohn Johann Wilhelm Diebrock verlegen zu lassen, da der andere Buchdrucker Justus Tränkner nicht imstande sei, die Typen zu beschaffen. Der Große Kurfürst erbat sich zunächst ein Gutachten des Ravensbergischen Konsistoriums aus. Dieses antwortete: Der Inhalt des Gesangbuches sei zu billigen und der Buchdrucker Diebrock verdiente den Vorzug. Die Entscheidung gab in dieser Sache der berühmte kurfürstliche Rat Franz von Meinders, ein geborener Ravensberger. So wurde im Jahr 1687 das erste Ravensbergische Gesangbuch von Diebrock gedruckt und 1692 neu verlegt. Die Auflage gibt der Konkurrent Diebrocks, Tränkner, auf 2000—2500 Exemplare an. Der Druckort war nicht Bielefeld, sondern das benachbarte Lemgo. Tränkners Nachfolger, der Buchdrucker Bädeker, erhielt 1712 den Verlag des Ravensberger Gesangbuches. Später ging dieser an das Bielefelder Waijenhaus über. Im Jahre 1738 erschien eine neue vermehrte Auflage, 1750 wurde ihm eine zweite Sammlung von Liedern beigefügt. Bis zum Jahre 1778 blieb dies Gesangbuch weit und breit in gesegnetem Gebrauch. Auch Nachbargemeinden, wie zum Beispiel die Gemeinde Gütersloh in der Herrschaft Rheda, hatten das Gesangbuch eingeführt und benützten es bis 1852, in welchem Jahre das neue Gesangbuch erschien. In Herford gab es ebenfalls ein eigenes, vortreffliches Gesangbuch, welches die Zeit des Nationalismus überdauerte und erst allmählich durch das neue Minden-Ravensbergische Gesangbuch außer Gebrauch kam.

Es wurde 1749 durch den Senior und die Mitglieder des geistlichen Ministeriums von Herford herausgegeben und enthielt nicht weniger als 678 Lieder. Dabei war der Liederbestand der Gesangbücher der Nachbargebiete eingehend berücksichtigt worden. Durchaus ablehnend dagegen verhielt sich das Buch zu den Liedern des Pietismus. Es ist gut lutherisch, doch hat es auch einzelne Lieder reformierten Ursprungs aufgenommen. Zu dem Liederbestande ist ein Gebetbuch (101 Seiten) mit Anhang, enthaltend Episteln und Evangelien, Leidensgeschichte und Bericht von der Zerstörung Jerusalems (66 Seiten) gefügt. Das alte Mindener Gesangbuch verblieb ebenfalls den Gemeinden in unveränderter Form und wich erst seit 1852 dem Gesangbuche für ganz Minden-Ravensberg.

Mit dem Rationalismus brach die Gesangbuchsnot an. Als im Jahre 1780 das Ravensbergische Gesangbuch wieder neu aufgelegt werden sollte, kam man im Konsistorium, welches offenbar schon Vertreter des Rationalismus in seiner Mitte zählte, auf den Gedanken, die verwässerten Texte des zu Berlin 1770 erschienenen Mylius'schen Gesangbuches für die Königl. Preußischen Lande aufzunehmen. Dies Gesangbuch von 1780 zählt 447 Lieder, meist nach Mylius. Eine der letzten Auflagen desselben vom Jahre 1843, betitelt „Neues Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche in der Grafschaft Ravensberg“, Bielefeld, J. D. Küster, bietet außer dem ursprünglichen Liederbestande noch einen Anhang von 140 Liedern. Die Texte derselben sind meist in demselben Stile gehalten, wie die des Gesangbuches. Von den Liedern der Auflage von 1780 wurden allmählich fünfzig gestrichen, ihre Nummern aber weiter geführt und mit einem Stern bezeichnet. Neben den verwässerten Liedern befinden sich hie und da noch alte, unverfälschte Texte, manche Lieder sogar in doppelter Fassung. Man sagt, daß eine Deputation Ravensbergischer Bauern bei dem König in Berlin die Konzession einiger alter Lieder durchgesetzt habe.

Welcher Schund von Texten in dem alten Buche stand, dafür diene folgendes als Probe:

Wie herrlich strahlt der Morgenstern!
O welch ein Glanz geht auf vom Herrn!
Wer sollte sein nicht achten?
Glanz Gottes, der die Nacht durchbricht,
Du bringst in finstre Seelen Licht,
Die nach der Wahrheit schmachten.
Dein Wort, Jesu, ist voll Klarheit,
Führt zur Wahrheit und zum Leben,
Wer kann dich genug erheben!

Christ ist erstanden, keine Todesbanden
hielten ihn, den Göttlichen. Freut euch,
ihr Erlösten eures Erretters!

Als das Gesangbuch mit diesen seichten Reimereien eingeführt werden sollte, erhob sich ein heftiger Kampf. Fünfzehn Gemeinden des Ravensberger Landes lehnten es ab, zwölf nahmen es an, darunter Föllenbeck unter dem Einfluß des rationalistischen Pastors Schwager. Aber der Gedanke, etwas gutes Neues erhalten zu haben, währte nur kurze Zeit. Bald nach den Freiheitskriegen erhob sich, wie überall, so auch bei uns, der Ruf nach Wiederherstellung der alten Texte, die im offiziellen Kirchengebrauch unterdrückt, aber vom Volke nie vergessen waren. In Minden und Herford wußte man von dieser Gesangbuchsnot weniger zu sagen als in Ravensberg. Deshalb drängte man dort auch weniger als in Ravensberg zu einer Abänderung des Bestehenden. Ende der dreißiger Jahre lebte in Wiedenbrück der cand. theol. Weihe, Sohn des Pastors Weihe aus Mennighüffen. Er leitete

in Wiedenbrück vorübergehend die evangelische Schule. Dieser trug sich mit dem Gedanken, die drei Gesangbücher, das Mindensche, das Herforder und das alte Ravensbergische in eines umzuarbeiten und bat, da er sich der Sache nicht gewachsen glaubte, den Lehrer Eichhoff in Gütersloh um seine Mitwirkung. Dieser begab sich sofort an die Arbeit, schrieb einige hundert Lieder aus und übersandte sie dem Konfistorialrat Sasse in Minden. Dieser sah mit seinem Schwiegersohne, Pastor Jakobi in Petershagen, den Entwurf durch, äußerte aber seine Bedenken hinsichtlich des neuen Gesangbuches, da die Synode Minden die Sache zwar besprochen und eingehend erörtert, aber als aussichtslos fallen gelassen habe. Inzwischen hatte der Kandidat Weihe, der nach Löhne versetzt war, mit dem Kandidaten Goecker ein Probegefangsbuch entworfen. Quellen dieses Gesangbuches waren nicht nur die drei alten in Minden-Ravensberg gebräuchlichen, sondern auch Werke wie: Kern des deutschen Kirchenliedes von Lairiz, Freylinghausens Gesangbuch, Sammlung geistlicher Lieder von Raumer, Gesangbücher von Daniel und Stier, Goßner, Rauschenbusch u. a. m. Im Frühjahr 1849 wurde der Entwurf gedruckt. Er fand im ganzen Regierungsbezirk Minden Beifall.

Die vier Synoden Bielefeld, Herford, Blotho und Minden ernannten alsbald eine Kommission von sieben Geistlichen, welche auf Grund der Weihe'schen Vorlage ein neues Gesangbuch ausarbeiten sollte. Dieser Kommission gehörten an: Pastor Greve-Gütersloh, P. Overbeck-Blotho, P. Hartog-Steinhagen, P. Schröder-Bünde, P. Möller-Lübbecke, P. Schaub-Heimsen, P. Huhold-Hausberge. Als achtes Mitglied wurde kooptiert der Lehrer Eichhoff in Gütersloh. Auf mehreren Konferenzen in Rehme, Herford, Bielefeld und Gütersloh kam das Gesangbuch zustande, lag 1851 druckfertig vor und erschien 1852 in der Buchhandlung von Velhagen u. Klasing. Es verdrängte rasch aus ganz Minden-Ravensberg die älteren Gesangbücher. Seit 1885 erscheint es außerdem mit einem von der Provinzial-Synode gebilligten Anhange von Liedern im Verlage von C. Bertelsmann in Gütersloh und seit 1906 mit vorgedruckten Melodien in beiden Buchhandlungen. Das Choralbuch zum Gesangbuche erschien 1908, bearbeitet von Pastor J. Kuhlo und Seminarlehrer Schoppe. Früher war das Rinck'sche Choralbuch allgemein in Gebrauch gewesen.

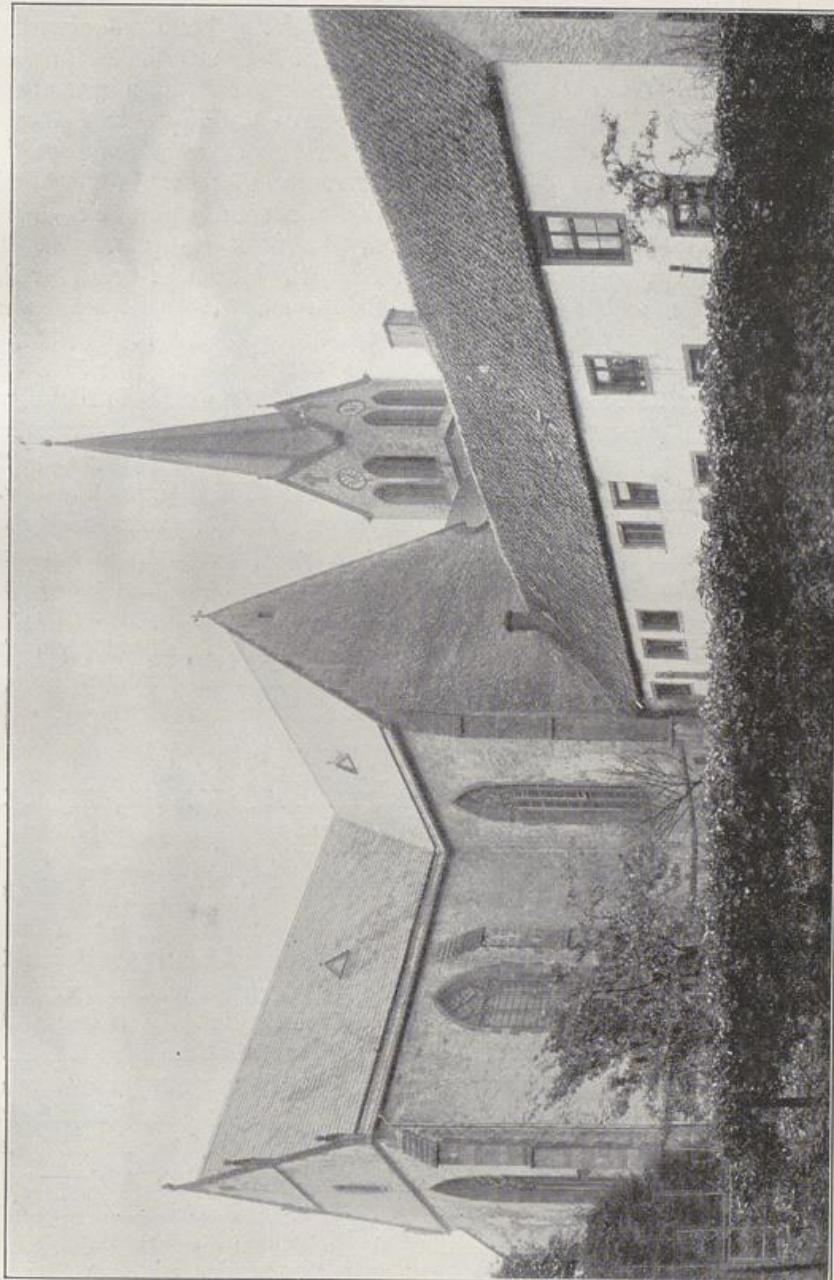
5. Der Rationalismus.

Es wird oft mit Recht behauptet, daß der Rationalismus oder Vernunftglaube eine Folge des in zügellose Subjektivität ausgearteten Pietismus zweiter Generation gewesen sei. Wenn er diesem Umstande vielfach es verdankte, daß er einen leichten Sieg auf Kanzel und Katheder davontrug, so darf andererseits nicht außer Acht gelassen werden, daß die Neuheit seines Wesens und das Vernunftgemäße seiner Anschaulungen vielen Gebildeten jener Zeit imponierte. In den breiten Schichten des Volkes war von einem Bedürfnis für die neue Richtung nicht die Rede. Im Gegenteil läßt sich beweisen, daß Kirchen- und Abendmahlsbefuch seit dem Eindringen des Rationalismus in die Gemeinden rapide abnahmen. Dort, wo noch freie Gemeindewahl bestand, wie in Gütersloh, erwehrte man sich leicht der neuen Richtung, wo aber die Stellenbesetzung durch das Konfistorium stattfand, war die Gemeinde wehrlos. Begann dann der Vertreter des Rationalismus seine Wirklichkeit, so blieben die kirchlich Interessierten mehr und mehr der Kirche fern, versammelten sich in den Häusern hin und her und erbauten sich an den Schätzen der Erbauungsliteratur vergangener Tage, die wie ein Heiligtum in der Familie aufbewahrt wurden. So entstanden die zahlreichen Konventikel

in Minden-Ravensberg und mit ihnen tauchten zugleich an vielen Orten die Laienprediger auf, welche in der Zeit der Not in christlichen Versammlungen lehrend und erbauend wirkten. So trat die alte reformatorische Lehre, daß auch Laien Priester seien, praktisch in die Erscheinung. Von den Sendboten der Brüdergemeinde wurden vielfach Bibelstunden in den Gemeinden gehalten von den fernsten Gemeinden des Mindener Kreises an bis in die Bauerschaft Sundern bei Gütersloh. Separation lag diesen einfachen Laien durchaus fern, aber sie hatten das Recht und die Pflicht, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, wie es Bibel und Bekennnis geboten. Nur an vereinzelten Orten hielt sich der alte Glaube in der kirchlichen Verkündigung des Wortes Gottes, so zum Beispiel in Herford, Bünde, Gütersloh, Oldendorf und Hövel im Osnabrückchen und wurde durch Geistliche, welche der Richtung des neuerwachten Glaubens angehörten, abgelöst, an anderen Orten dagegen behauptete sich der Nationalismus bis Ende der sechziger Jahre. Was den Nationalismus im westfälischen Volke so diskreditierte, war in mehr als einem Falle das Leben seiner Vertreter. Es soll nicht verschwiegen werden, daß es unter ihnen auch Männer gegeben hat, welche die unerträglichen Mängel des Glaubenslebens durch energische Betätigung ethischer Grundsätze zu erheben suchten. Ein Typus dieser Richtung war der Pastor Johann Moritz Schwager zu Jöllenbeck, wo er von 1768—1804 wirkte. Über ihn hat Rothert (2. Jahrg. des Jahrb. für evang. Kirchengesch. der Grafschaft Mark) und Moser im Jahrbuch desselben Vereins von 1908 eingehend berichtet. Schwager bekämpfte die Prozeßsucht, das leichtsinnige Schwören, führte das rationalistische Gesangbuch von 1780 und die rationalistische oldenburger und schleswig-holsteinische Agenda in seiner Gemeinde ein, schaffte die Privatbeichte ab und kämpfte besonders gegen Übergläuben und Hexenwahn. Es wäre töricht, das Gute, das er gewirkt, zu verkennen, aber die Frucht seiner Wirksamkeit ist wohl nicht die gewesen, welche er gehofft hat. Er hatte mit arger Schwärmerie und bedenklicher Separation zu kämpfen. Besonders waren es zwei Schusterfamilien, welche ihm das Leben sauer machten. Ein Mann unter diesen gab sich in schwärmerischem Wahnsinn für Christus und ein Weib für Maria aus. Aber nicht durch gesunde biblische und lutherische Lehre, sondern durch rationalistische Moral suchte er die Verirrten zu bessern. Von dem Erfolge seiner Wirksamkeit urteilt Schwager selbst gegen Ende seines Lebens, daß weder die Zahl der Kirchenbesucher noch die der Kommunikanten gewachsen sei.

Viel schlimmer als in Jöllenbeck stand es mit dem kirchlichen Leben jener Zeit in dem benachbarten Schildesche. In den evangelisch-lutherischen Zeugnissen Jahrgang 1857 Nr. 2 beschreibt der Superintendent Huchzermeier die Wirkung des Nationalismus in Schildesche folgendermaßen: „Ein elendes Gesangbuch, die Schule in sehr bedenklichem Zustande, der Katechismus in zweifelhaftem Ansehen, die Kirche schlecht besucht, die Teilnahme am heiligen Abendmahl im Jahre 1820 so weit herabgesunken, daß bei einer Seelenzahl von über 6000 Personen die Kommunikantenliste nur 305 Abendmahlsgäste aufwies! Von einem vor etwa dreißig Jahren verstorbenen Pfarrer wird berichtet, er habe selbst das heilige Abendmahl nie gefeiert. Dazu herrschte in der Gemeinde viel Versuchung zum Wohlleben, zum Trunk und zur rohesten Fleischeslust. Die Schildescher Kirchmeß war berüchtigt durch ihre rohen Exzeße in Böllerei und Sinnenslust. So bildete sich denn allmählich ein separiertes Häuflein, das einem quäkerisch gerichteten Verführer zum Opfer fiel.“ Aber wer war schuld an solchen ungesunden Auswüchsen? Ein bekannter Laienchrist, Jürgen Koch aus Löhne sagte: „In unserer Gegend gehen die gläubigen Prediger einer nach dem andern hin. An ihre Stellen treten aufgeputzte Laternen

ohne Licht. Die armen Gemeinden sind zu bedauern, weil ihnen nicht der gepredigt wird, an den sie glauben sollen.“ Ein Prediger in Minden sagte: „Man findet fast kein Christentum mehr unter dem Volke.“ Da ist es nicht zu verwundern,



Erläuterung zu Abbildung: (Aus Lüders's Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Band: Kreis Minden-Lübbecke.)

wenn Schwarmgeister leicht Eingang bei einem Volke fanden, dem das Lebensbrot vorerthalten wurde. In Exter bildete sich 1790 wie 1798 in Minden eine Gemeinschaft von Quäkern, welche die kirchliche Trauung verworfen und ihre

Kinder nicht taufen ließen. Leider ging man mit brutalen Maßregeln, Zwang und Gefängnis, gegen sie vor. Konventikel wurden noch lange polizeilich überwacht, ein Verte der Brüdergemeinde 1815 ins Spritzenhaus von Blasheim gesperrt. Wie in Exter, so hatte sich auch in Waldorf bei Blotho eine kleine Quäkergemeinschaft gebildet. Zu ihr gehörte der junge Karl von Tschirsky, der eines verweigerten Duells wegen aus dem Offiziersstande ausgeschieden war und sich den einfachen, schlichten Waldorfer Bauern zugesellte, die er in Potsdam kennen gelernt hatte. Dieser rief während der Predigt des rationalistischen Geistlichen in Waldorf der Gemeinde zu: „Ihr armen Schafe dauert mich, ihr habt einen falschen Propheten!“ Zur Strafe wurde Tschirsky gefangen gesetzt und starb in der Haft. In dieser Zeit der ödesten Verflachung erbauten sich, wie wir oben zeigten, die gläubigen Christen in den Versammlungen, welche in den Häusern abgehalten wurden. Aber diese erregten den Verdacht der französischen Obrigkeit, als ob sie politischer Natur wären. Auch die rationalistischen Pastoren suchten auf alle Weise die Sache zu hintertreiben. Der junge Volkening wurde mit seinem Vater in Blasheim zur Strafe für den Besuch einer Versammlung ins Spritzenhaus eine Nacht lang eingesperrt. Leider ließen sich später auch preußische Beamte bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts zu manchen Ungerechtigkeiten gegen die Versammlungsleute hinreißen. Meist fanden diese Versammlungen an den Sonntag-Nachmittagen statt. Man las eine Predigt vor und besprach das Vorgelesene. Die Sprache der Anwesenden war die niederdeutsche VolksSprache. Von den Laien, welche solche Versammlungen leiteten, sprachen wir bereits oben. Unter ihnen ragen hervor Joh. Jürgen Koch aus Löhne († 1816) und Joh. Heinrich Löhmann aus Hausberge († 1779). Neben vielen aufrichtigen Männern konnte der unlautere Nehlmann in Rödinghausen eine Zeit lang seine verderbliche Wirksamkeit ausüben. Aber wer wollte sich bei dem Mangel an kirchlicher Autorität in damaliger Zeit über dergleichen Auswüchse wundern?

6. Das neu erwachende Glaubensleben zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Mächtig erschütterten die gewaltigen politischen Ereignisse der Napoleonischen Zeit Herz und Gemüt des deutschen Volkes. Tiefer Geister, wie Stein und Arndt, gaben nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates im Jahre 1806 dem Vernunftglauben den Abschied. Ihm und dem sittlichen Niedergange gab man hauptsächlich die Schuld an dem furchtbaren Unglück. Man lernte wieder beten zu dem Gott der Väter. Ehrliche und gerade Soldatenherzen, wie Blücher und York, hatten Lieder und Gebete der alten Zeit nicht vergessen und gebrauchten sie für sich ruhig weiter in ihrer aufgeklärten Umgebung. Besonders aber waren es die Herrscher der Völker, die in dem Unglück der vergangenen Tage ein Gottesgericht sahen. Man sah, als der Friede eingekehrt war, auf Mittel und Wege, zum Glauben der Väter zurückzukehren. Da ertönte wie ein heller Beckruf die Stimme des Kieler Archidiakonus Klaus Harms in seinen kühnen, den Rationalismus scharf angreifenden 95 Thesen, welche er zum Reformationsjubiläum 1817 veröffentlichte. Sie sprachen das aus, was edle Geister längst dachten und das Volk instinktiv fühlte. Gewaltig war die Wirkung, die sie hervorbrachten. Wohl auf keinen haben sie bestimmender eingewirkt, als auf den, welcher der Herold der neuen Zeit in Ravensberg sein sollte, Johann Heinrich Volkening aus Hille bei

Minden (geb. am 10. Mai 1796, † am 24. Juli 1877). Er war der Sohn eines Windmüllers und empfing sowohl im Elternhause, als auch im Hause des Kantors von der Ala in Gohfeld tiefe Eindrücke vom christlichen Leben. In Hille erhielt er durch einen Hauslehrer religiöse Anregung, so daß er statt des Lehrerberufes den eines Predigers erwählte. In Minden auf dem Gymnasium und in Jena auf der Universität vorbereitet, übernahm er 1823 seine erste Pfarrstelle in Schnathorst und wirkte seit 1827 in Gütersloh, seit 1838 in Föllenbeck. In ihm vereinigten sich in glücklicher Weise eine große Anzahl natürlicher Anlagen und Gaben und rüsteten ihn für das kirchliche Amt in besonderem Maße aus: Eine hohe, imponierende Gestalt, eine natürliche Beredsamkeit, eine große Gabe, volkstümlich und verständlich vor dem gemeinen Manne zu reden, ohne das kirchliche decorum zu verlezen. Wohl selten hat ein Minden-Ravensberger sein Volk so genau gekannt wie dieser Sohn eines Windmüllers. Zu seinem geistlichen Berufe war er durch Glaubenserfahrungen voll ausgerüstet. Und was er in unmittelbarer Verührung mit dem Geiste und Worte Gottes als umstößliche Wahrheit erfahren hatte, das verkündigte er laut und unerschrocken als Christ und als echter Westfale, der unbeugsam auf dem Recht besteht. Unermeßlich war die Wirkung seiner Worte. Wo er hinkam, ob nach Minden, Schnathorst, Gütersloh oder Föllenbeck, überall zündete sein gewaltiges Wort und drängte unaufhaltsam zur Entscheidung. Hier gab es nur ein Entweder — Oder, jede Halbhheit war bei Volkening undeutbar. Gewaltig war der religiöse und sittliche Umschwung, der im Gefolge seines Wirkens in den Gemeinden sich vollzog. Die Kirchen, in denen er predigte, waren stets überfüllt. Meilenweit her kamen die Leute, um ihn zu hören. Die tiefe Bewegung der Gemüter äußerte sich oft in unwillkürlichen Lauten und Stimmen während der Predigt. Disposition, Vortrag, Ausdruck, alles fesselte die Zuhörer gewaltig.

Berühmt ist die Predigtdisposition:

- 1) Die elende Herrlichkeit dieser Welt.
- 2) Das herrliche Elend der Kinder Gottes.

Meisterstücke der Beredsamkeit waren das Schlußwort am Herforder Missionsfest über Ja, Amen und die Rede bei der Grundsteinlegung des Gütersloher Gymnasiums. Volkening redete in der Sprache des Volkes, alles abstrakte Reden war ihm fremd. Anschaulichkeit war erster Grundsatz für ihn. Wenn einer, so hat er auf die jetzige kirchliche Gestaltung Ravensbergs tief eingewirkt und sie geschaffen, und doch darf man sagen: Er hat nur die Fäden des Glaubenslebens,



J. H. Volkening. Nach einer Photographie.

welche noch weit und breit im Volke vorhanden waren, wieder aufgenommen und sie kraftvoll weiter gebildet. Bald erwuchsen dem neuen Zeugen des Glaubens eine große Reihe von tüchtigen, ernsten Mitarbeitern, so daß in relativ sehr kurzer Zeit der Nationalismus aus Pfarrhäusern und Gemeinden verschwand. Unter diesen ist zunächst der Pastor Karl Ludwig Kunsemüller zu nennen, geb. 1804, † 1879. Die Hauptorte seiner Wirksamkeit waren Oldendorf und Wehdem. Fast gleichaltrig mit Volkening ist er ihm nach langer, gemeinsamer und gesegneter Arbeit bald im Tode nachgefolgt. Seine im zweiten Heft der *Zeugen und Zeugnisse aus Ravensberg*, S. 39 ff., veröffentlichten Tagebuchnotizen lassen einen tiefen Blick in das lautere und gottgesegnete Wirken dieses Zeugen tun.

Weich gesegnet war auch die Wirksamkeit des durch Volkening während seiner Gütersloher Zeit für den lebendigen Glauben gewonnenen Superintendenten Fr. Gottlieb Schröder, des Begründers des Evangelischen Monatsblattes. In seiner Heimat Bünde fand er nach anfänglicher Wirksamkeit in Rheda seit 1835 seinen dauernden Wirkungskreis. Sohn eines Lehrers, hatte er in seiner Eigenschaft als Kreisschulinspektor einen starken Einfluß auf die ihm unterstellte Lehrerschaft, mit der er nicht als Vorgesetzter, sondern als treuer, beratender Freund zu verkehren verstand. Außer diesen Männern standen unter den Geistlichen Minden-Ravensbergs noch Seippel in Rehme († 1878), Heinrich Adolf Diestelkamp in Bockhorst († 1868) und eine große Reihe kirchlich interessierter und überaus tätiger Laien Volkening zur Seite. Unter den letzteren befanden sich viele treffliche Lehrer, die als treue Gehilfen der Geistlichen reichen Segen in den Gemeinden gestiftet haben. Unter diesen seien die Namen Wehmeyer in Bischofshagen und Budde in Laar erwähnt. Der treueste und sprechendste Typus eines Ravensbergischen Laienpredigers jener Tage, ein geistlicher Sohn Volkennings, war der „blinde Heermann“, wie er im Volksmunde hieß. Durch wunderbare Lebensführungen wurde ihm statt des Augenlichts, das er im dreißigsten Lebensjahr verlor, das Glaubenseye aufgetan, und er ist zeitlebens nicht müde geworden, mit heiligem Ernst als Arbeiter im Reiche Gottes zu wirken. Bis zu seinem 70. Lebensjahr arbeitete der unermüdliche Mann an den verschiedensten Stätten, weit über die Grenzen Ravensbergs hinaus seine Wirksamkeit erstreckend. Seinen Lebensabend brachte er auf Bethel zu, und was er lebend gelehrt, das hat sich hundertfach bei ihm in seinem ergreifenden Sterben bewährt.

Die gewaltige Wirksamkeit dieser von Begeisterung für ihren Glauben getragenen Geistlichen und Laien bewirkte einen völligen Umschwung in den Gemeinden Minden-Ravensbergs. Natürlich fehlte es nicht an heftigen Kämpfen mit den Gegnern. Als die polizeilichen Maßregelungen nicht mehr fruchten, griff man zur Feder und suchte mit geistigen Waffen die neue Bewegung zu bekämpfen. Ein Dr. theol. Schrader, Pastor zu Holzhausen bei Haarberge, schrieb eine Broschüre „Der Antipietist“ und donnerte gegen kirchliche Qualifikationsbestimmungen für die Übernahme kirchlicher Ämter. Sein Ideal war die absolute, willkürliche Freiheit jeder Gemeinde. Nachdem er abgesetzt war, versuchte er eine eigene Gemeinde zu gründen und baute mit Hilfe seiner Gesinnungsgenossen eine Kirche. Aber bald war er völlig verlassen und starb im Elend. Dass die politische Demokratie das neue Glaubensleben hasste und in ihren Organen bekämpfte, ist bekannt. Um so fester schlossen sich ihre Gegner an die bestehende Ordnung an und unterstützten die Regierung.

7. Das kirchliche Leben nach seinen verschiedenen Seiten.

Mächtig flutete die geistliche Bewegung durch die Gauen unseres Landes. Höhepunkte derselben waren die vierziger und fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, in denen sie klar ausreichten. Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, von Gemeinde zu Gemeinde ging der Kampf der Geister. Die Kirchen waren allenthalben überfüllt, der Abendmahlsbesuch mehrte sich beständig und wenn auch manche Orte sich mehr oder weniger abwehrend gegen das neue Glanbensleben verhielten, so konnten sie sich doch nicht ganz den Wirkungen desselben entziehen. Hocherfreulich für jeden wahren Volksfreund zu sehen ist die gewaltige sittliche und soziale Kraft, die das Christentum in unserm Volke hat. Schon ehe es eine soziale Gesetzgebung gab, wurde in Minden-Ravensberg praktisches Christentum getrieben und aus freiem Antriebe das geleistet, was später die soziale Gesetzgebung verlangte und noch mehr. Ein Geist echter Bruderliebe erfüllte weite Kreise in Stadt und Land. In den langen Friedensjahren und infolge der reichen Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft wuchs der Wohlstand der Bevölkerung gewaltig. Aber auch nirgends auf der Welt zeigte sich eine solche Opferwilligkeit und Freigebigkeit wie in Minden-Ravensberg. Welch ungezählte Summen sind hier für innere und äußere Mission, für christliche Erziehungsanstalten und christliche Presse geopfert worden! Wo gibt es in Deutschland in Stadt und Land Gemeinden, die an einem gewöhnlichen Sonntage Missionsopfer von 2000 bzw. 1200 Ml. bringen? Im Anfang der fünfziger Jahre fand die Enthaltsamkeitszache in weiten Kreisen tatkräftige Unterstützung. Der Branntwein richtete damals wie heute schreckliche Verwüstungen im Volksleben an. Unter den Geistlichen waren es besonders Huchzermeyer in Schildesche und Braun in Löhne, die unermüdlich in Wort und Schrift gegen diesen Volksfeind ankämpften. In kirchlichen Kreisen galt es als selbstverständlich, daß man diese Bewegung auf das entschiedenste unterstützte. Manche treue Geistliche, wie der Pastor Hartmann in Gohfeld, wurden wegen ihrer ablehnenden Stellung zum Alkohol von Gegnern heftig angegriffen. Daß das sittliche Leben und die sittliche Zucht der Gemeinden durch den Aufschwung des kirchlichen Lebens gewaltig gefördert wurde, bedarf keines Beweises. Um es vor dem Einfluß einer antikirchlichen Presse zu bewahren, rief man kirchliche Blätter ins Leben, die in populärer Form dem Volke gesunde Speise boten. Bahnbrechend wirkte hier seit 1845 das Evangelische Monatsblatt für Westfalen, herausgegeben vom Vorstande der Ravensbergischen Missionshilfsgeellschaft, redigiert von Stockmeyer, Pastor in Meinberg (Lippe), Kunsemüller, Pastor in Oldendorf und Schroeder, Pastor in Bünde. Später traten ein in die Redaktion: Pastor Volkening-Jöllenbeck, seit 1870 Schmalenbach-Mennighüffen, seit 1872 B. Volkening in Holzhausen und seit 1901 Möller in Gütersloh. Später schuf man sich auch eine eigene politische Presse, die sich unzweideutig auf kirchlichen Boden stellte. Eine Folge dieser kirchlichen und politischen Arbeit war, daß in den 60 Jahren seit dem Bestehen einer Volksvertretung fast durchweg Männer der kirchlichen Richtung als Vertreter ins Abgeordnetenhaus und in den Reichstag geschickt wurden.

Gute, in kirchlichem Geiste und auf gesunder Lehre beruhende Erbauungsschriften fanden allezeit viel Eingang und dankbare Leser. Die Bücher und Predigten von Hofacker, Rieger, L. Harms, Luther, Stark, Bogatzky und Goßner wurden in vielen Häusern fleißig benutzt. Das Hausbuch zur täglichen Erbauung, welches 1867 in Berlin erschien, ist von Ravensberger Geistlichen, wie Schmalenbach, Th. Braun und Siebold herausgegeben.

Die geistlichen Führer jener Zeit wußten wohl, was für einen Schatz sie an dem unvergleichlichen Zeugnis lutherischer Lehre in den Bekenntnissen dieser Kirche, in den Gebetbüchern, in den Liedern und nicht zum wenigsten in der liturgischen und musikalischen Tradition hatten. Zu der Zeit, als die Union eingeführt wurde, hatte niemand eine Ahnung von der Tragweite dieser Maßregel. Konfessionelles Verständnis war damals nicht zu finden, die Schriften Luthers und die Bekenntnisse der lutherischen Kirche waren vergessene Dinge, man freute sich, wenn man jemand fand, der sich noch zum alten christlichen Glauben bekannte, und fragte gar nicht danach, zu welcher Kirche er gehörte. Das wurde mit der Zeit anders. Es erwachte der Sinn für das geschichtlich Gewordene und für die berechtigte Eigenart der Konfession; man sah ein, daß sich Luther und Zwingli nicht um bloße Äußerlichkeiten gestritten hatten, sondern daß die Differenz doch tiefer lag. Als nun die agendariischen Formen¹³⁾ der Union eingeführt werden sollten, erhob sich in mehreren Gemeinden, die rationalistische Geistliche hatten, ein heftiger Kampf dagegen von Seiten der Stillen im Lande, welche darin nur Dokumente des Unglaubens sahen. Besonders an der unierten Spendeformel und an dem Ausdruck Bösen statt Teufel in der Taufformel nahm man Anstoß. In Oldendorf blieb die ganze Gemeinde dem Abendmahl fern und stand nahe vor der Separation. Es ist das Verdienst des Pastors Kunsemüller, die Steine des Anstoßes beseitigt und die Gemeinde vor Zertrennung bewahrt zu haben. Manche freilich sonderten sich, dem Vorgange der schlesischen Lutheraner folgend, von der Landeskirche ab und bildeten im Laufe der Zeit selbständige Gemeinden, so in Rödinghausen und Werther. Desgleichen bestand in Bielefeld eine freie lutherische Gemeinde. Aber nicht nur einzelne Gemeindemitglieder, sondern auch viele Geistliche und gerade die hervorragendsten nahmen eine klare Stellung gegen eine absorptive Union ein, die keinen Raum mehr für das Sonderbekenntnis ließ. So erschienen in den Jahren 1857 u. ff. die evangelisch-lutherischen Zeugnisse zur Erbauung der lutherischen Kirche und zur Wahrung des guten Rechts des lutherischen Bekenntnisses in Westfalen und Rheinland, herausgegeben von den Pastoren L. Feldner in Elberfeld, H. Volkening in Völlenbeck und K. Kuhlo in Waldorf. Der letzte der drei genannten starb als greifer Emeritus in Bethel am 16. März d. J. Die eigentliche Redaktionsarbeit lag in den Händen Feldners. Zum Motto wählte man das Apostelwort Eph. 4, 15 „Wahrsein in der Liebe“. Man gründete einen lutherischen Verein und hielt am 4. Mai 1858 die erste Konferenz in Nehme. Anwesend waren 25 Geistliche und 2 Superintendenten. Man beschloß, entschieden gegen die das Recht der Konfession zerstörenden Tendenzen, wie sie sich in den Kundgebungen des Oberkirchenrats und der Provinzialsynoden zeigten, Stellung zu nehmen und entsandte 2 Deputierte zur Konferenz der Lutheraner Preußens in Wittenberg am 8. und 9. Juni. Aus diesen Anfängen entwickelte sich die jetzt noch bestehende und zahlreiche Mitglieder zählende lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg. Sie ist von größter Bedeutung gewesen für die gesunde Entwicklung unseres kirchlichen Lebens und hat viel dazu beigetragen, unser Christenvolk in gesunder biblischer Lehre vor Schwärmegeisterei zu bewahren. Wohin ein ungesunder Subjektivismus führte, zeigte sich am besten in der kurzen Geschichte der Sekte der Swedenborgianer in Schildecke, welche in Schwärmelei und in empörende fleischliche Sünden verfiel und infolgedessen ein rasches Ende nahm. Ihr Haupt war der Musizus Heidbreder, ein schlauer Betrüger, der etwa 30 Menschen um sich sammelte und eine Art Kommunismus einführte.

Von allergrößter Bedeutung für das gesamte kirchliche Leben Ravensbergs erwies sich die Gründung des evangelischen Gymnasiums in Gütersloh. Der

Gedanke ging von dem Vorsteher der evangelischen Gesellschaft für Deutschland, Pastor Feldner in Elberfeld, aus. Volkening, der Freund Feldners, wies auf das unmittelbar an der Ravensbergischen Grenze gelegene Gütersloh als geeigneten Ort hin. Zum Präses des Kuratoriums wurde am 20. August 1849 der Pastor Huchzermeier in Schildesche gewählt, der dies Amt 50 Jahre lang geführt hat. Schon diese Wahl zeigt an, daß die Anstalt ihren Schwerpunkt in Ravensberg suchte und sie ist bis zur Stunde aufs engste mit dem kirchlichen Leben Ravensbergs verbunden gewesen. Welche Bedeutung sie für das kirchliche Leben Westfalen und unseres gesamten Vaterlandes gehabt hat, davon werden künftige Generationen berichten können. Eine außerordentlich segensreiche Wirksamkeit an seinen Schülern übte der von seiner Wirksamkeit als Gefängnisgeistlicher in Bielefeld zum Religionslehrer und Seelsorger des Gymnasiums berufene Pastor und spätere Generalsuperintendent Dr. Th. Braun (1859—1884 in Gütersloh).

Als mit Volkening im Jahre 1877 das Haupt und der Führer der großen Glaubensbewegung dahinging, schien eine schwer auszufüllende Lücke im kirchlichen Leben Ravensbergs einzutreten. Aber das Erbe der Väter ist von der jüngeren Generation nicht vergessen, sondern treu bewahrt worden, und noch immer beweist der in der Liebe tätige Glaube des Minden-Ravensbergischen Volkes, daß es das ihm anvertraute Pfund nicht im Schweizertuch vergraben will.

8. Äußere und innere Mission.

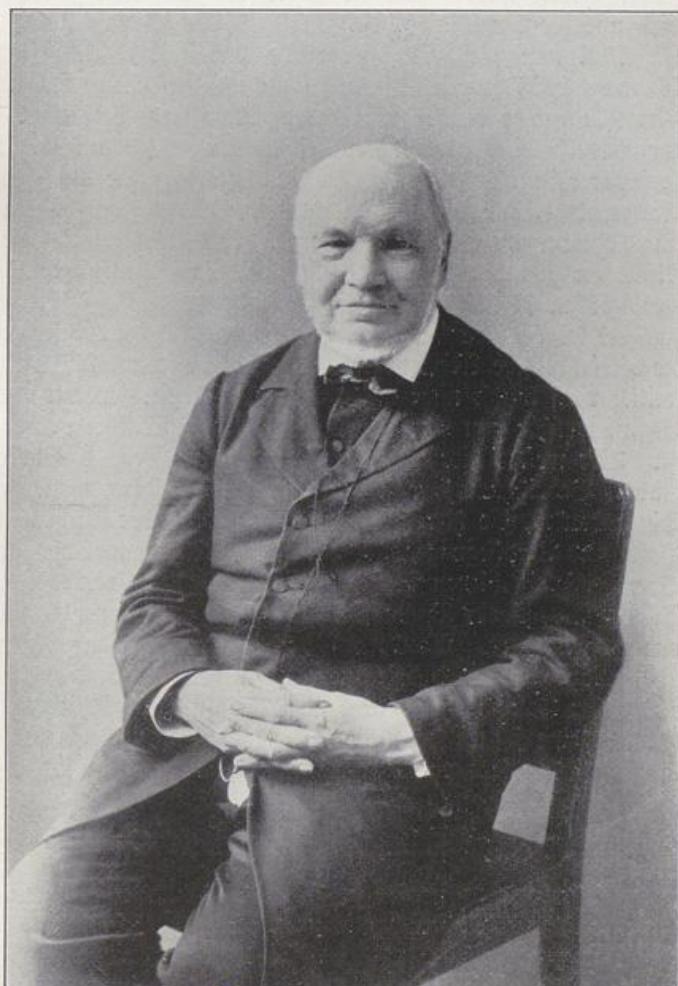
Mit vollem Recht macht man in unsren Tagen bei einer Gemeinde oder größeren Kirchengemeinschaft die Probe aufs Exempel mit der Frage: Was leistet sie für Äußere und Innere Mission? „Hat der Glaube nicht Werke, so ist er tot an ihm selber,” sagt der Apostel Jakobus, und eine christliche Gemeinde, deren Glaube sich nicht in Werken barmherziger Bruderliebe an Christen und Heiden beweist, spricht sich selbst das Todesurteil. Schon im Zeitalter des Pietismus ist Minden-Ravensberg am Werke der Mission nicht ganz unbeteiligt gewesen. Im Jahre 1780 starb zu Eudelur in Ostindien der Missionar Hüttemann aus Minden. Der genannte Missionar stand offenbar im Dienste der lutherischen dänisch-hallischen Mission. Als nach den Freiheitskriegen allenthalben christliches Leben den Nationalismus zu verdrängen begann, da zündete der Gedanke der christlichen Mission, welcher in Halle und dann in England kraftvolle Zeugen gefunden hatte, in den weitesten Kreisen. Im Wuppertale bildete sich im Jahre 1828 die Rheinische Missionsgesellschaft, nachdem schon vorher mehrere Missionsvereine für die Sache tätig gewesen waren. Der erste, welcher sich in Ravensberg dafür begeisterte, war Pastor Volkening in Gütersloh. Schon 1827 bei seinem Antritt in der Gemeinde Gütersloh kündigte er an, daß er Missionsstunden zu halten beabsichtigte. Unter Spott und Hohn begann die Sache, aber sie wuchs sensuornartig und wurde zu einem starken Baume. Im Jahre 1830 gründete Volkening den Ravensberger Missions-Hilfsverein. Das erste westfälische Missionsfest wurde im Jahre 1835 in Steinhagen gefeiert. Was ursprünglich in Ravensberg seltsam erschien, nämlich ein Missionsfest zu feiern, das ist jetzt in fast jeder Gemeinde zur Regel geworden. Unvergeßlich bleibt für immer das erste große Ravensberger Missionsfest in Herford (1841). Aus dem Lippischen und dem Osnabrückischen waren zahlreiche Festgäste zu den übrigen aus Minden-Ravensberg gekommen. Der überwältigende Verlauf des Festes, an dem Volkening das rechte Wort aus dem

Stegreife sprach, war die rechte Antwort auf die z. T. lächerlichen Verdächtigungen, welche von rationalistischer Seite gegen das segensreiche Werk geschleudert waren. Man wählte später Bünde als den am günstigsten gelegenen Ort. Noch immer ziehen dorthin am ersten Mittwoch des Juli Scharen von Festgästen. In zwei Kirchen und draußen unter den Bäumen des Kirchplatzes wird gepredigt. Die Kollekte des letzten Jahres betrug 6100 Mk. Erwähnt sei ferner noch an dieser Stelle die alljährlich zu Anfang Dezember in Herford unter zahlreicher Beteiligung stattfindende Missionskonferenz. Von der Opferwilligkeit unserer Gemeinden für die Sache der Heidemission mögen folgende Zahlen des letzten Jahres ein ungefähres Bild geben: Es gingen für die Rheinische Mission im Jahre 1907 vom Ravensberger Missions-Hilfsverein ein 161 196,09 Mk., vom Mindener Synodal-Hilfsverein 23 978,58 Mk.¹⁴⁾

Wenn ich noch hinzufüge, daß Bethel bei Bielefeld seit kurzem Sitz der Ostafrikanischen Mission (bisher Berlin) ist und diese ebenfalls erhebliche Summen aus Minden-Ravensburg bezieht, so erscheint der Missionsinn der Gemeinden in noch hellerem Lichte. Das Wort „Gerettetsein schafft Retterinn“ ist oft auf die Missionssache mit Recht angewendet worden, und wer den tieferen Sinn dieses Wortes versteht, wird sich nicht wundern, daß dieselben Kreise, welche Äußere Mission treiben, auch der Inneren Mission Opfer bringen. Die Not des Volkes wurde besonders in den Stürmen der Jahre 1848 und 49 kund, und nun regten sich die Hände christlicher Männer und Frauen, um dem Verderben zu steuern. Wir erwähnten schon oben die Gründung des evangelischen Gymnasiums in Gütersloh. Zur Grundsteinlegung am 26. März 1852 erschien der König Friedrich Wilhelm IV. persönlich und förderte hernach das Unternehmen auf jede Weise. Für die Bewahrung und Rettung der verwahrlosten männlichen Jugend wurde 1850 das Rettungshaus in Schildecke gegründet und 1852 eingeweiht. Später, 1867, wurde auch ein Haus für Mädchen gebaut. Daneben bestehst noch eine Präparandenanstalt zur Vorbereitung für das Seminar. Demselben Zwecke wie die Anstalt in Schildecke diente auch das Rettungshaus Pollertshof bei Oldendorf, 1851 gegründet, desgleichen die 1853 ins Leben gerufene Anstalt Gotteshütte bei Kleinbremen. Kranken- und Pflegehäuser, Armen- und Waisenhäuser entstanden in mehreren Gemeinden durch Darreichung freiwilliger Gaben. Das rege kirchliche Leben Ravensbergs und die Opferwilligkeit christlicher Freunde waren die Ursache davon, daß Bielefeld auf einer Versammlung rheinisch-westfälischer Männer vom 15. Nov. 1865 als Ort für die Gründung einer Anstalt für Epileptische ins Auge gefaßt wurde. Erst im Jahre 1867 trat die Anstalt ins Leben. Pastor Simon und Dr. med. Tiemann übernahmen die geistliche und leibliche Versorgung der Kranken. Seit Januar 1872 wirkte Pastor von Bodelschwingh als geistlicher Vorsteher des Hauses. Die Not der armen Epileptischen war aber viel größer, als man gedacht hatte. So mußte denn bald ein geräumiges Haus gebaut werden. Das Haus für weibliche Kranke erhielt von der Lösung des Tages den Namen Bethel, der dann allmählich auf die ganze Kolonie überging, die aus einem Hause allmählich zu einer kleinen Stadt der Barmherzigkeit heranwuchs, in welcher Kranke jeden Alters, Standes und Geschlechtes liebevolle Aufnahme und sachgemäße Behandlung fanden. Aus Palästen und Hütten wurden freiwillig die großen Mittel zur Anlage dieser großen Kolonie dargebracht und noch immer ist sie im Wachsen, denn die Räumlichkeiten reichen noch nicht für die Not, welche an die Türen der Anstalt klopft, aus. Mit der Kolonie Bethel eng verbunden ist eine Reihe von Anstalten in der Senne, die z. T. demselben Zwecke dienen wie die Anstalt, nämlich

Eichhof, Rehoboth, Ophra und Wilhelmshütte. Bekannter ist die Ackerbaukolonie Wilhelmsdorf, welche am 17. Aug. 1882 eröffnet wurde, um mittellosen Wanderern Beschäftigung zu bieten und sie vor dem Betteln und den anderen Gefahren, welche die Beschäftigungslosigkeit mit sich bringt, zu bewahren. Der Erfolg dieser Kolonie ist ein überaus gesegneter und großer gewesen. Allein die Tatsache, daß 34 andere Kolonien nach dem Vorbilde Wilhelmsdorfs in Deutschland gegründet sind, beweist, daß die Gedanken des Gründers sich in durchaus richtiger und gesunder Bahn bewegt haben. Seit dem Bestehen der Anstalt sind 12206 Wanderer in derselben beschäftigt worden. Unweit der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf an der Chaussee nach Verl liegt die Anstalt Friedrichshütte, in welcher Trunksüchtige Aufnahme finden. Weiter schließt sich hieran das Haus Friedrich-Wilhelmshütte, eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben und andere Anstalten. Da der Grund und Boden in der Senne durch Anlage der Kolonie, durch den Bau von Chausseen und Eisenbahnen erheblich im Werte gestiegen war, so wurde, um billigeren Grund und Boden zu bekommen, bei Barrel im Hannöverschen die Moorkolonie Freistatt angelegt.

Selbständige und von ebenso umfassender Bedeutung wie die Anstalt Bethel steht neben ihr das Diaconissenhaus Sarepta. Den ersten Anstoß zur Gründung hat Herr Gottfried Banski in Bielefeld gegeben, der, nachdem ein Vorstand sich gebildet hatte, den Vorsitz übernahm und raschlos bis zum heutigen Tage für die Anstalt tätig gewesen ist. Das 1869 eröffnete Marienstift in der Kreuzstraße beherbergte die ersten von Kaiserswerth gesandten Schwestern nebst den Probeschwestern. Die Berufung des Pastors v. Bodelschwingh in Dellwig zum Geistlichen am Diaconissenhause und zum Leiter der Anstalt für Epileptische im September des Jahres 1871 ver-



Pastor Dr. v. Bodelschwingh. Nach einer Photographie.

einigte die beiden Zweige der inneren Mission, und nun erst beginnt die rasche und ungeahnte Entwicklung der Anstalten. Schon am 15. September 1872 wurde in der Nähe Bethels der Grundstein zu dem westfälischen Diaconissen-Mutterhause gelegt. Staunenswert wie die Entwicklung Bethels ist auch die Entwicklung der Anstalt Sarepta gewesen. Aus den 4 Schwestern des Jahres 1869 sind jetzt schon über 1200 geworden. Unübersehbar ist das große, geegnete Arbeitsfeld derselben im Inlande und auch im Auslande. Groß ist auch die Zahl der Tochteranstalten Sareptas.

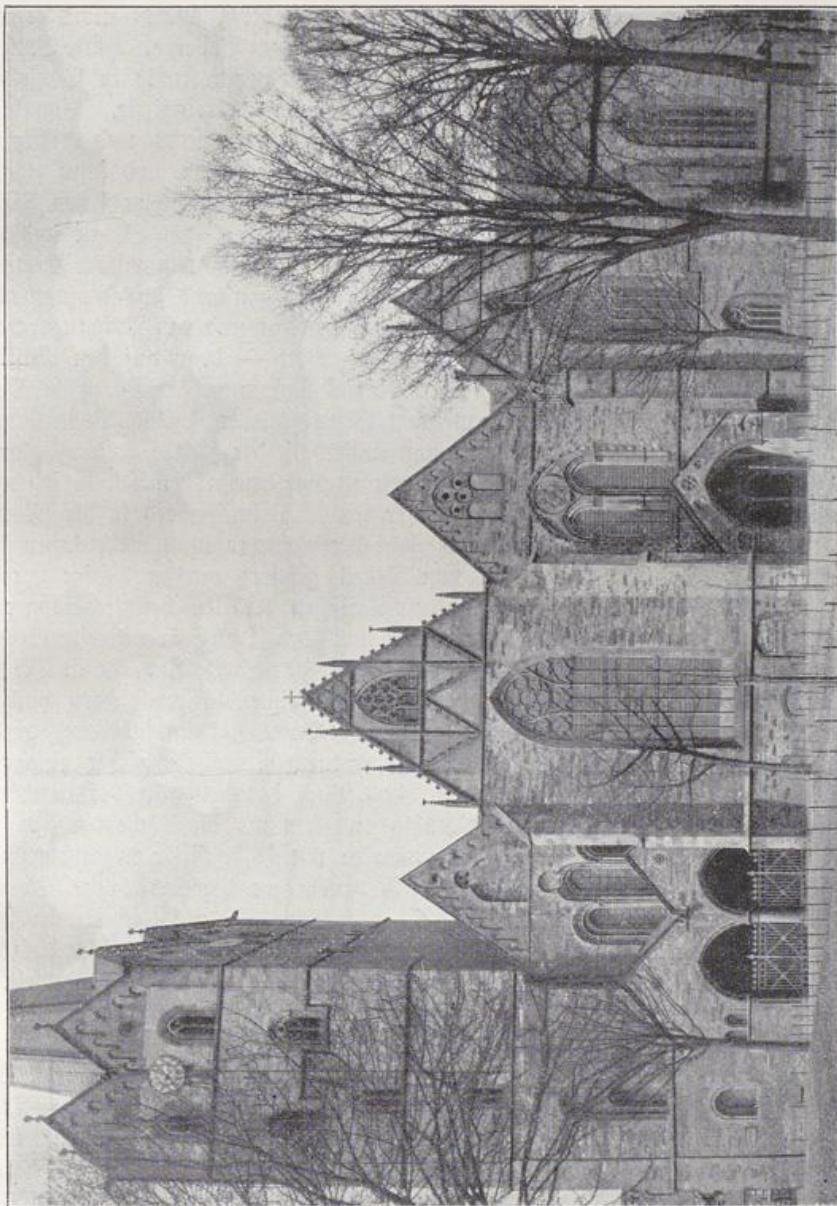
Als dritte selbständige Anstalt trat im Jahre 1877 die Brüderanstalt Nazareth ins Leben. Ihre Gründung wurde zur Notwendigkeit, weil die übrigen Brüderanstalten nicht mehr das Pflegepersonal für Bethel stellen konnten. Im Jahre 1881 wurde der Grundstein zum Brüderhause Nazareth gelegt. Die Zahl der Brüder beträgt augenblicklich schon 390. Groß ist auch hier die Zahl der mit Nazareth verbundenen Nebenhäuser und Herbergen zur Heimat. Geradezu unübersehbar sind die Arbeitsfelder, auf denen die Brüder als Hausväter, Krankenpfleger, Sekretäre usw. ihren entzagungsvollen Dienst tun. Es muß dieses hier besonders hervorgehoben werden, da die Arbeit der Diaconen gewöhnlich nicht so gewürdigt wird wie die der Diaconissen.

Soll noch auf die segensreiche Arbeit des Vereins Arbeiterheim, der am 18. April 1885 gegründet wurde, hingewiesen werden? Wie vielen Tausenden von Menschen hat er den Segen eines eigenen Heims verschafft! Auch hier war Pastor von Bodelschwingh der Vater des glücklichen Gedankens. Nicht vergessen werden darf vor allem, was Pastor von Bodelschwingh für die Abstellung der Bettelci und Wanderplage, für die Organisation der Verpflegungsstätten und die Begründung eines Herbergsverbandes getan hat. Die Wohltaten dieser Organisationen sind Millionen zugute gekommen. Erwähnen wir zuletzt noch die Begründung einer theologischen Schule für Studierende mit drei theologischen Lehrkräften, ein Institut, das seit seinem Bestehen schon außerordentlich segensreich gewirkt hat, und außerdem die ostafrikanische Mission, welche ihren Sitz nunmehr in Bethel hat, so ist damit freilich noch längst nicht unser Thema erschöpft, sondern nur ein Hinweis auf den Segen, welcher von den Höhen des Teutoburger Waldes bei Bielefeld ausgegangen ist. Wir wollen hier nicht Menschenruhm treiben, das würde dem Sinne unseres Vaters Bodelschwingh ganz zuwider sein, sondern vielmehr Gott für die großen Dinge danken, die hier geschehen sind. Wenn der Kirchenvater Basilus ein großes Gast- und Verpflegungshaus, das Pandokeion, baute, das der christlichen Liebe und Barmherzigkeit dienen sollte, so ist Bethel in viel höherem Maße ein solches Pilgerhaus, ja ein Brennpunkt der Liebe geworden, die unzählige Herzen erquicht und erwärmt hat. Welche christliche Bestrebung fände hier nicht ihre Würdigung und gute Vertretung! Nicht nur Lehre und Leben, die Grundbedingungen für die christlichen Gemeinden, sondern auch christliche Kunst, sei es Baukunst, sei es Musik, hat hier eine sichere Heimstätte gefunden. Mögen denn auch in der Zukunft Ströme lebendigen Wassers von hier aus in die Christenheit sich ergießen!

9. Das christliche Vereinsleben und die kirchliche Musik.

Es war eine natürliche Folge des neu erwachenden Glaubenslebens, daß Gleichgesinnte sich überall zusammenschlossen. So entstand in Föllenbeck bald nach Volkenings Ankunft 1838 der erste Jünglingsverein. Seit den 70 Jahren, die danach verflossen sind, hat die Sache der Jünglingsvereine in Minden-Ravensberg einen mächtigen Aufschwung genommen, und ein speziell für die Sache angestellter

Vereinssekretär würde reichlich Arbeit haben. In jeder Stadt gibt es einen oder mehrere Vereine, in den ländlichen Gemeinden ist die Vereinssache nicht minder populär. So gestalten sich denn die Vereinsfeste zu großen Volksfesten. Aus den Jünglingsvereinen ist eine große Schar von Berufssarbeitern der inneren und



Münsterkirche in Werford. (Aus Endriß des - und Kunstdenkmalen von Westfalen. Band. Kreis Werford)

äußereren Mission hervorgegangen. Eine ebenso erfreuliche Entwicklung haben die Jungfrauenvereine genommen. Zweck der Vereine ist Erbauung und Gründung der Mitglieder in Gottes Wort und Verpflichtung zu einem christlichen Lebenswandel. Nächst Gottes Wort wird besonders die Musik gepflegt. Schon der erste

Verein in Föllenbeck begann damit. Mühsam erlernten die ersten Posaunenbläser auf einer längeren Reise und Aufenthalte in Düsseldorf bei dem Grafen von der Recke-Bolmarstein das Posaunenblasen. Aber nur sehr langsam rückte die Sache vorwärts. Die alten Instrumente waren schwer zu handhaben und an gutem Notenmaterial fehlte es völlig. Erst seitdem sich seit den fünfziger und sechziger Jahren der Bau der Instrumente vervollkommen und die Preise derselben ermäßigt hatten, nahm die Kunst unserer Bläser eine Wendung zum Besseren. Hatte Volkening die erste Anregung dazu gegeben, so war Pastor Eduard Kuhlo in Gohfeld der eigentliche Schöpfer und Vater der Posaunenchöre und Vereinsfeste. Von seinem Vater, der in Gütersloh und Heepen die Stelle eines Kantors und Rektors bekleidet hatte, hatte er ein gutes musikalisches Erbteil erhalten und schuf nun mit sicherem und praktischem Blick und Geschmack eine vorzügliche Auswahl von Stücken, die für seine Posaunenchöre geeignet waren. Dabei gaben ihm Choral und geistliches Lied in ihren verschiedenen Tonsätzen, dann aber auch die populäre Oratorienmusik Händels u. a. reiche und gute Ausbeute. So entstand das Posaunenbuch, das nunmehr in 13. Auflage (5000 Exemplare) vorliegt und den Posaunenvereinen Deutschlands und man darf sagen der ganzen Welt — denn auf den Missionsstationen der deutschen Missionare gibt es überall Posaunenchöre — große Dienste geleistet hat. Jedermann weiß aus unserem Gemeindeleben, welche Bedeutung die Posaunenchöre im kirchlichen Leben in und außerhalb der Kirche haben. Zur gewaltigsten und erhebendsten Wirkung gelangen sie auf den großen Vereinsfesten, die zuerst in Föllenbeck (1862 72 Bläser), später seit 1876 in Herford in der Münsterkirche und nunmehr, da diese Kirche die Zahl der Besucher nicht mehr fassen kann, im grünen Dom des Alstaltsvaldes von Bethel gefeiert werden. Hier vereinigt sich alles, was Minden-Ravensberg an musikalischen Kräften besitzt: Sänger aus den Jünglingsvereinen (4000), Sängerinnen aus den Jungfrauenvereinen (6000) und Posaunenbläser (2000). Wenn auch nicht alle zur Stelle sind, so ist ihre Zahl doch außerordentlich groß. Nicht nur für die Posaunenbläser, sondern auch für die beiden zuerst genannten Vereine hat Pastor Kuhlo gut ausführbare, aus der gesamten kirchlichen Musik mit seinem Takt ausgewählte Liederbücher zusammengestellt. Das Jungfrauenbuch ist in 19., das Buch Laudate für Männerchöre in 9. Auflage erschienen. Pastor Eduard Kuhlo und sein um die Sache der kirchlichen Musik hochverdienter Sohn Joh. Kuhlo entwarfen mit Hilfe dieser trefflichen Bücher umfassende Programme für die Minden-Ravensberger Vereins- oder Gaufeste. Das Thema wurde stets der Heil. Schrift entnommen, so z. B. wurde im Jahre 1886 zur Erinnerung an die vor 1100 Jahren geschehene Taufe Wittekinds im Festprogramm von der Sünde, der Gnade und dem Sieg in Christo gehandelt, auf dem 18. Gaufest 1906 hieß das Thema: Moysis vorbildlicher Glaube im Kindes-, Jünglings- und Mannesalter, auf dem 20. Gaufest: Christenfreude (Philipper 4, B. 4). In wundervoller Variation von Gemeindegesang, Schriftverlesung, Chorgesang der Jünglinge und Jungfrauen, Posaunenblasen und Predigt wird das Thema behandelt. Solch ein Gottesdienst währt mehrere Stunden und doch wird er keinem zu lang. Überaus zahlreich ist der Besuch der Feste. An den letzten Festen sollen 20000 Menschen teilgenommen haben. Keine menschliche Stimme reicht mehr aus, um die Hörer zu erreichen. Musterhaft ist die Ruhe und Ordnung, in der alles zugeht.

Denkwürdig in der Geschichte der Vereine bleiben die verschiedenen Huldigungen, welche von ihnen den Kaiserlichen Majestäten dargebracht wurden, so am 18. Juni 1897 und am 7. September 1898. Längst sind seitdem alle Vorurteile verschwunden, die seither der Würdigung dieser echt volkstümlichen Musik im Wege standen.

Wir können an dieser Stelle ein Büchlein nicht übergehen, das zur Verbreitung guter geistlicher Musik, besonders des geistlichen Liedes außerordentlich mitgewirkt hat: es ist die in weit über eine Million Exemplare verbreitete Missionsharfe von Pastor Volkening, welche 1852 zuerst erschien. Wenn auch der musikalische Teil anfangs zu wünschen übrig ließ, so war doch die Auswahl so volkstümlich und trefflich, daß sich das Buch rasch überall einbürgerte. Eine andere Sammlung von Liedern: „Tausend Starke am Throne unsres himmlischen Salomo“ hatte Volkening früher veröffentlicht, aber das Buch war wegen seines großen Umfangs wenig verbreitet worden. In Gütersloh hatte der Lehrer F. H. Eichhoff seit dem Jahre 1827 eine Reihe von Werken veröffentlicht, die in Ravensberg den Sinn für kirchliche Musik anregten, so 4 Bände der Theomele (1832—40), das Choralmelodienbuch 1830, das Archiv für Chorgesang I—III, ein Schulgesangbuch 1841, Missionslieder 1843, Schulliedersammlungen 1848, das Hauschoralbuch 1844 und die Geistlichen, lieblichen Lieder 1857. Ebenfalls ein Choralbuch für die Gemeinden erschien von der Hand des Kantors Lohmeyer in Schildecke.

Auch das liturgische Verständnis nahm in Ravensberg zusehends zu. Vielerorts wurde die agendarische Form bereichert, Psalmodie und liturgischer Gesang eingeführt und den Gottesdiensten die leidige stereotype Form genommen. In dieser Hinsicht leisteten Hervorragendes Pastor Vorzing in Dankersen, Pastor A. Kuhlo in Baldorf, der Herausgeber des vortrefflichen Buches „Lauda Sion“, und Pastor Th. Braun in Gütersloh. Die liturgische Wirksamkeit dieser Männer hat ihre Spuren bis in die Gegenwart hinterlassen. So stand Ravensberg in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts auf der Höhe seiner kirchlichen Entwicklung.

Schlussbemerkung.

Nur mit einigen Strichen haben wir die große religiöse Bewegung zeichnen können, die seit der Zeit des Pietismus in Ravensberg heimisch ist. Die Fragen: Wie werde ich selig? Wie finde ich den Frieden der Seele? standen früher und stehen heute noch im Vordergrunde und finden bekanntlich in der Heil. Schrift ihre gute Begründung und Rechtfertigung für das christliche Leben. Ein Vergleich mit benachbarten Territorien, in denen das kirchliche Leben andere Bahnen ging, wäre lehrreich. Das eine steht fest: Man blickt in weiten Kreisen Deutschlands auf unsere Gegend als auf eine besonders reich gesegnete Stätte, und groß ist die Zahl der Besucher, die herbeieilen, um das kirchliche Leben hier kennen zu lernen. Möge durch Gottes Gnade die Zukunft ein Bild zeigen, das von dem reichen Leben der Gegenwart nicht zu sehr abweicht!

Zweiter Abschnitt. Zur Geschichte der Schulen.

1. Die höheren Schulen.

Die christliche Mission unserer Tage dringt bei der Gründung von Gemeinden überall auf einen ausreichenden, guten Schulunterricht. Wenn wir ähnlichen Grundsätzen nicht immer bei der Gründung der ersten christlichen Gemeinden in Deutschland begegnen, so lag das zum Teil an den Mängeln jenes Zeitalters, das eine Schulbildung nur für die höherstehenden Teile der Bevölkerung kannte. Im

wesentlichen blieb sie auf den Klerus beschränkt. An den Bischofsstühlen und in Klöstern wurden frühzeitig solche Bildungsstätten geschaffen. Das Trivium: Grammatik, Rhetorik und Dialektik bildete den Unterrichtsgegenstand in der Schule. In Minden ist mit der Gründung des Bistums zweifellos bald die Domschule für angehende Kleriker entstanden, aber wir wissen von ihrer Existenz außerordentlich wenig. Das ganze Mittelalter hindurch ist kaum eine Nachricht davon zu finden. Erst mit der Reformationszeit beginnt die Geschichte der Anstalt.

Anderer steht es in Herford. Bald nach der Gründung der Abtei unter Ludwig dem Frommen ist hier eine Klosterschule entstanden. Der isländische Häuptling Gissur Hvide schickte seinen Sohn Isleif 1026 nach Sachsen, wo er die Schule in Herford besuchte. Adalbert von Bremen weihte ihn zum Bischof und er stiftete heimgekehrt das Bistum Skalholt in Island. Auch der Sohn dieses Isleif besuchte die Herforder Schule. Von ihrer inneren Einrichtung ist nirgends die Rede, obwohl in allen Jahrhunderten in Urkunden ihrer gedacht wird. Zedenfalls zeigte sich das Interesse der Bürger für die Schule frühzeitig in sehr bedeutenden Stiftungen, unter denen die Nanesche Stiftung (Dwerg [Nanus], ein geborener Herforder, bekleidete eine hohe geistliche Stellung in Rom) von 1430 und das Stipendium Amplonianum von 1412 hervorragen. Die Stiftungen bestehen noch, wenn auch die Art der Verwendung eine andere geworden ist. Auch noch in späterer Zeit wurde das Herforder Schulwesen mit Stiftungen reich bedacht.

Aus dem Zeitalter der Reformation erfahren wir mehr über den inneren Betrieb der Schulen. Luthers Drängen auf Gründung von Schulen in den Städten hat frühzeitig viel dazu beigetragen, daß es besser mit dem Schulwesen wurde. Das sehen wir besonders in Herford und Minden. Der Humanismus hatte in Herford eine Reihe würdiger Vertreter aus der Schule des Münsterschen Gelehrten Hermann von dem Busche, so den Johann Horlenius, Theodor Notarius und Jakob Montanus. Dieser trat mit dem Konvent des Fraterhauses in enge Beziehung und gewann denselben für die Reformation. Auch das Augustinerkloster nahm die neue Lehre an. Bekannt ist Luthers Eingreifen und Warnung vor allzu ungestümen Neuerungen in der Einziehung geistlicher Stiftungen. So blieb das Fraterhaus erhalten. Dagegen wurde das Augustinerkloster 1540 aufgehoben und die lateinische Schule der Münsterkirche in dasselbe verlegt. Der 30. Juni 1540, an dem dieses geschah, wird als der Stiftungstag des Gymnasiums betrachtet. Aber erst 1542 wurde das Kloster für die Schule in Besitz genommen. Damit war der Grund zu einer ruhigen und stetigen Entwicklung gelegt. Aus Minden erfahren wir durch die im Jahre 1530 veröffentlichte Niederdeutsche Kirchenordnung Genaueres über die Schuleinrichtungen der Stadt. Da es bisher an einer bequemen Stelle für die Schule gefehlt habe, heißt es in dem Abschnitt „Van der Stede der Scholen unnen Regenten“, so hätten sie in dem Paulinerkloster eine geeignete Räumlichkeit für die Schule bestimmt, wo „de Scholemeester myt sampt sinnen Gesellen ein gemacklik Wesent vor sit unni de Studenten hebben“ . . . „Unkriftlike Scholemeesters wille wi nich hebben.“ Der Schulmeister soll außer Lateinisch auch Griechisch und Hebräisch verstehen. Seine Gelehrsamkeit soll er vor dem Superintendent durch eine Prüfung erweisen. Wenn einer nicht die alten Sprachen, sondern „düdesch, beide schriven unni lesen leren wolde, schal de eine Geselle, de de Kinder leret, ock verplichtet sin“. Bezuglich der ganzen Schularbeit wurde ausdrücklich auf Melanchthons „Unterricht der Visitatoren“ hingewiesen.

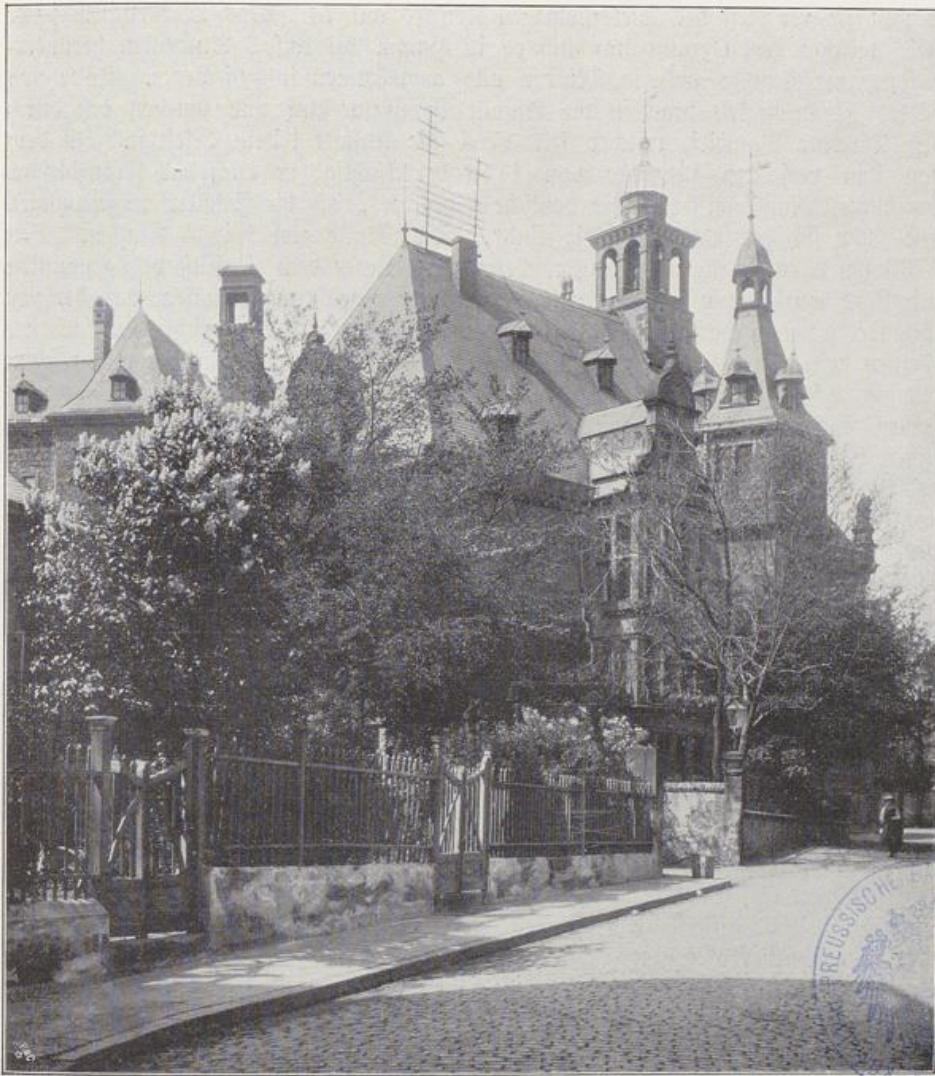
Dass dem Religionsunterricht und dem Gesange ein breiter Raum in den Schulen der Reformationszeit vergönnt war, liegt auf der Hand.

Auch in Bielefeld bewirkte die Lehre Luthers eine gründliche Änderung in den Schulverhältnissen. Mit der Gründung des Collegium Canonicorum an der Neustädter Kirche war auch ein Scholasticus in das Kapitel eingetreten. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die Schule nur einen Lehrer und durfte kaum den Namen einer höheren Lehranstalt beanspruchen. Unter den Rektoren jener Zeit werden die Namen Mattenlot, Schnekamp und Tittmann genannt. Besser wurde es erst mit der Schule, als der Rat der Stadt sich ernstlich um dieselbe bekümmerte und bei der Klevischen Regierung durchsetzte, daß seit 1558 drei Lehrer an der Schule wirkten, statt wie bisher einer. Die Bestallung des ersten neuen Rektors an der reorganisierten Schule, Ludwig Kip aus Hameln, datiert vom 17. Januar 1558. Kapitel, Landesregierung und Rat der Stadt hatten gemeinsam hierbei zusammengewirkt. Der konfessionelle Charakter blieb noch längere Zeit ein schwankender, da das Kapitel dem alten Glauben treu blieb. Neben den Schulpflichten hatten Lehrer und Schüler vielfach Kirchendienst zu tun und den Gesang in der Kirche zu leiten.

Als die katholische Partei am Klevischen Hofe das Übergewicht bekommen hatte, griff sie auch in die Bielefelder Verhältnisse mit rauher Hand ein. Im Jahre 1607 wurde die Schule auf der Neustadt geschlossen, Lehrer und Schüler vertrieben. Aber die Bürgerschaft nahm sich kräftig der Schule an und eröffnete sie 1608 wieder auf der Altstadt. Ein Schulhaus wurde am Altstädtter Kirchhof erbaut, wozu die Bürgerschaft freiwillig eine für die damalige Zeit erhebliche Summe opferte. Doch wurde das Haus wohl erst später bezogen, und die Schule kehrte 1610, als Bielefeld unter brandenburgisches Zepter gekommen war, wieder in das Gebäude auf der Neustadt zurück. Seit dieser Zeit darf man sie als eine städtische bezeichnen. Das Interesse der Bürgerschaft an der Schule äußerte sich sofort in der Steinhaus'schen Stiftung von 800 Tälern. Der Dreißigjährige Krieg zerstörte wie vieles andere, so auch den geordneten Gang des Schullebens. Erst nach demselben wurde durch die Fürsorge des Großen Kurfürsten Wandel geschaffen. Dem Kapitel wurde das Scholarchat entzogen, die Einkünfte einer Anzahl von Vikarien der Schule definitiv überwiesen. Tüchtige, hervorragende Lehrer hoben das Ansehen derselben, so daß sie vielfach von Auswärtigen besucht wurde. Die Zahl der Schüler betrug bis zu 150. Seit der Regierung Friedrich Wilhelms I. beginnt der Verfall der Schule, eine Erscheinung, die sich auch in anderen Städten Westfalens wiederfindet. Die Einkünfte nahmen ab, die Schülerzahl sank rapide, ungeeignete Lehrkräfte drückten das geistige Niveau der Schule herunter. Vielfach galten die Lehrerstellen nur als Durchgangspunkte für Prediger. Alle Versuche, dem Rat der Stadt das Besetzungsrecht zu schmälern, wurden durch das Generaldirektorium vereitelt. An einer geeigneten Auffichtsbehörde fehlte es freilich durchaus. Redlich bemühten sich Direktoren wie Hoffmann (bis 1758), Manso (bis 1772) und Wehrmann (bis 1779) Ordnung und Zucht in der Schule aufrecht zu erhalten, aber unter dem Direktorat von Borbeck geriet die Schule in den traurigsten Verfall. In den Jahren 1780—89 war die Zahl der Schüler von 80 auf 20 zusammengeschmolzen. Das alte Schulhaus von 1608 mußte wegen Baufälligkeit niedergeissen werden. An seiner Stelle wurde ein neues errichtet und 1781 eingeweiht. Unter den Unterrichtsfächern begegnen wir den beiden alten Sprachen, der Religion, Geschichte, Deutsch, Erdkunde und den Anfängen des Französischen. Naturgeschichte, Rechnen und Mathematik fehlen also noch ganz. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden auch diese Fächer berücksichtigt.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. trat eine grundsätzliche Änderung in der staatlichen Beaufsichtigung des höheren Schulwesens ein, und es wurde den staatlichen Behörden das Recht der Bestätigung der anzustellenden Lehrer vom Rat der Stadt eingeräumt. So verschwindet allmählich das Mindensche und Münstersche Konsistorium aus den Akten der Anstalt und an seine Stelle tritt als Aufsichtsbehörde das Oberschulkollegium in Berlin und nach 1815 das Provinzialschulkollegium in Münster. In der Zeit der französischen Fremdherrschaft litt die Schule unsäglich. Die Gehälter waren so niedrig, daß ein Lehrer der Volksschule besser gestellt war als ein Lehrer des Gymnasiums. Die Schule zählte nur 46 Schüler, als die preußische Regierung wieder Besitz von dem Lande ergriff. Für den Wiederaufbau und eine heilsame Neuordnung der Schule haben sich besonders zwei Männer verdient gemacht: der Oberpräsident von Vinke, welcher in liberalster Weise staatliche Mittel zur Verfügung stellte, und der überaus tüchtige, leider der Anstalt zu früh entrissene Direktor Krönig. Während seines Direktorats fand die erste Abiturientenprüfung 1818 unter dem Vorsitz des Konsistorialrats Kohlrausch aus Münster statt. Im Jahre 1825 trat eine Vorbereitungsschule für das Gymnasium ins Leben. Das 1780 umgebaute Schulhaus wurde 1831 verlassen und das für die Zwecke der Schule umgebaute und neuingerichtete Franziskanerkloster bezogen. Dasselbe diente auch zum Teil als Wohnung für Lehrer. In demselben Jahre wurde die Gewerbeschule gegründet und zunächst in denselben Räumen untergebracht. Die Gründung eines Scholarchats oder Kuratoriums der Anstalt, in welchem die Bürger der Stadt, die Geistlichen und hervorragende Beamte vertreten waren, wurde 1819 zur Ausführung gebracht. Unter den wichtigeren Ereignissen der folgenden Zeit nennen wir noch die Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Anstalt am 15. Juli 1858 und die Entstehung einer Realschule, des späteren Realgymnasiums. Die Anfänge des realistischen Unterrichts reichen in Bielefeld bis unter das Direktorat Vorhecks zurück. Die Notwendigkeit einer solchen Bildung neben der humanistischen lag in den Erwerbsverhältnissen der Stadt begründet, welche die Bürger auf Industrie und Handel hinwiesen und sie fortwährend mit dem Auslande in Beziehung brachte. Im Winter 1859/60 wurde die Realschule II. Ordnung und 1867 dieselbe Anstalt als Realschule I. Ordnung vom Minister anerkannt. Um die gedeihliche Entwicklung derselben machte sich der 1865 an die Anstalt berufene Direktor Dr. Herbst, der sich durch seine pädagogische und wissenschaftliche Tätigkeit einen bedeutenden Ruf erworben hat, hoch verdient. Auf seine Anregung hin wurde der Beschluß eines Neubaues des Gymnasiums auf dem Waisenhofe gefaßt. Unter seinem Nachfolger Dr. Otto Nitsch ist der stattliche Bau am 28. April 1870 eingeweiht. Während seines Direktorats begann ein außerordentliches Wachstum der Anstalt. Die von der Behörde begünstigte Gründung von Schulen mit lateinlosem Unterricht führte seit Ostern 1896 zur Gründung einer jetzt in der Entwicklung zur Oberrealschule befindlichen Realschule. Eine Vorschule, ursprünglich Privatunternehmen des Lehrers Rottenkamp, wurde 1859 von der Stadt übernommen, aber seit 1890 allmählich wieder aufgelöst. Sie besteht jedoch als Privatschule weiter. Die Frequenz des Gymnasiums und Realgymnasiums beträgt zur Zeit fast 600 Schüler.

Über die Entwicklung der beiden Schwesternanstalten in Minden und Herford sind wir in der späteren Zeit nicht so genau unterrichtet, wie über die Bielefelder Anstalt. Sie hatten natürlicherweise lange Zeit noch vieles vor der jüngeren Anstalt vorans. Die Mindener Schule zählte im 16. Jahrhundert nicht weniger als 7 Lehrer, aber es fehlte der Schule die innere Einheit. Wie überall, war



Das Gymnasium zu Bielefeld (alter Teil, 16. Jahrhundert).
Nach einer Photographie von Ernst Lohöfener in Bielefeld.

sie auch hier aufs engste mit der Kirche verbunden. Unter dem Lehrerpersonal begegnen uns manche angefahrene Namen. Mit den westfälischen Schulen zu Lemgo, Herford, Osnabrück, Paderborn und Soest tauschte man öfters Lehrer aus. Um 1600 erreichte das Gymnasium seine höchste Blüte, aber der Dreißigjährige Krieg vernichtete alles. Nach demselben erhielt die Schule eine in lateinischer Sprache abgefaßte Schulordnung, welche 1697 im Druck erschien. Sie wurde zu Beginn des Semesters den Schülern vorgelesen. Unter den Legaten des 17. Jahrhunderts ist das berühmteste das des Generals v. Königsmarck, welcher anlässlich der Errettung seiner drei Söhne aus Lebensgefahr 500 Taler stiftete. Die Zahl der Lehrgegenstände war in jener Zeit noch sehr beschränkt; außer den alten Sprachen wurde nur Religion getrieben. Das Lehrverfahren war hölzern und mechanisch. Wenn die Zahl der Schüler zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch 170 betrug,

so sank sie zur Zeit des Siebenjährigen Krieges auf 74. Das Werbesystem jener Zeit, welches das Gymnasium illustre in Hamm bis auf 3 Studenten herunterbrachte, verschenkte auch in Minden alle auswärtigen jungen Leute. Fälle von wilder Zuchtlosigkeit brachten die Anstalt in übeln Ruf und wurden erst durch den Direktor Maurici, welcher seit 1754 die Anstalt leitete, beseitigt. In dem von ihm verfaßten Lehrplan von 1756 berücksichtigt er auch das Französische, Geschichte, Mathematik und die deutsche Sprache, „daß die Schüler ungezwungen und schön sich auszudrücken fähig sind“. Die Schule zerfiel in 6 Klassen. Seit 1766 wurde auch englischer Unterricht erteilt. Unter dem Einfluß des genannten Direktors wurde auch in Minden die sonderbare Einrichtung getroffen, daß derselbe Schüler je nach dem Stande seiner Kenntnisse an dem Unterrichte verschiedener Klassen teilnahm. Eine Bibliothek und ein physikalischer Apparat wurden schon damals beschafft. Die Stiftung des Hüttemannischen Legates, welches der im fernen Ostindien 1780 verstorbene Hallische Missionar Hüttemann seinem heimatlichen Gymnasium vermachte, verdient besondere Erwähnung. Unter den Direktoren des 18. Jahrhunderts ragt J. L. Bünnemann 1712—39 hervor. Durch eine Reihe von Publicationen machte er sich um die westfälische Geschichte verdient. Unter der französischen Fremdherrschaft leitete Karl Philipp Reuter, ein geborener Mindener, die Anstalt. Die französische Regierung trug sich mit der Idee, aus derselben ein kaiserliches Lyzeum zu machen, aber der Sturz Napoleons ließ diese Pläne nicht ausreifen. Die 1813 wieder einzehende preußische Regierung konnte in der nun anbrechenden Friedenszeit bald der frankenden Schule wesentliche Hilfe bringen, denn im Jahre 1823 wurde ihr die Wohltat eines schönen neuen Schulgebäudes zuteil und ein staatlicher Zuschuß von 1500 Tälern gewährt. Eine Schülerlesebibliothek existierte seit 1824. Die Unterrichtsfächer waren dieselben wie heute. Auch das Englische figurierte in den Programmen der zwanziger Jahre als Unterrichtsgegenstand. Von den Direktoren der Anstalt nennen wir noch den langjährigen späteren Provinzialschulrat Dr. Suffrian (Direktor 1848—1849) und Dr. Gaudtner (1861—1871), später vortragender Rat im Ministerium. Das Gymnasium ist seit dem Jahre 1838 mit Realklassen verbunden. Seit 1859 besteht eine Realschule I. Ordnung. Im Jahre 1886 wurde die gesamte Anstalt vom Staate übernommen. An Stelle des Realgymnasiums trat seit 1897 eine lateinlose Realschule, die nunmehr sich zur Oberrealschule entwickelt hat.

Die Geschichte des Gymnasiums in Herford ist in vieler Beziehung dieselbe wie die der Nachbaranstalten. Die Berufung des Rektors geschah meist gemeinsam durch Äbtissin und Rat der Stadt, indem man sich an Universitäten wandte. Beschwerden über körigliche Besoldung der Lehrer wiederholen sich hier im 17. und 18. Jahrhundert wie anderswo. Während des Dreißigjährigen Krieges (1633) trat ein von Laer als Direktor in die Schule ein, der Ahnherr der jetzt weitverbreiteten Familie. Ein langwieriger Prozeß der Stadt mit der Äbtissin über das Recht der Stellenbesetzung wurde durch ein Gutachten der Fakultäten zu Münster und Marburg 1638 zugunsten der Äbtissin entschieden, jedoch verzichtete das Stift in einem Vergleich von 1643 auf alles Recht in der Besetzung der Schulstellen und übertrug es dem Rat der Stadt. Aus der Zeit nach diesem Vergleich stammt eine ausführliche Schulordnung in lateinischer Sprache. Interessant ist darin die Regelung aller dem Gesangchor zustehenden Obliegenheiten. Leider ist von diesem Institut an allen drei Minden-Ravensbergischen Gymnasien nichts von seiner früheren Eigenart geblieben. Aus dem 18. Jahrhundert, das für unsere Schulen als die trübsste Zeit bezeichnet werden muß, ist hervorzuheben, daß das Gymnasium

im Jahre 1766 mit königlicher Bewilligung den Namen Gymnasium Fridericianum annahm. Im 19. Jahrhundert nahm die Schule wieder einen mächtigen Aufschwung. Aus der alten Abtei-Stadt hat sich Herford zu einem wohlhabenden Industriestandort entwickelt. Die Zahl der Schüler beträgt heute weit über dreihundert. Regen Anteil an der Entwicklung nahm der in Herford geborene ehemalige Leiter des preußischen Schulwesens, Geh. Rat Dr. L. Wiese, welcher bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes am 26. Oktober 1869 selbst zugegen war und die Jugend ermahnte, den Tugenden des westfälischen Stammes treu zu bleiben. Schon vorher (1852) hatte er das Gymnasium einer Revision unterzogen und ihm eine erhebliche Vermehrung des staatlichen Zuschusses erwirkt. Eine Jubelfeier beging das Gymnasium in den Jahren 1840 und 1890. Seine Geschichte schrieb der um die Erforschung der Heimatsgeschichte hochverdiente Professor Dr. Hölscher in drei Programmen und bot in der Festschrift von 1890 die eigenen Erfahrungen und Erlebnisse an der Schule während der letzten fünfzig Jahre. Ein königliches Kompatronat neben dem städtischen besteht seit 1854.

Seit 1868 besitzt Herford eine Landwirtschaftsschule, die seit 1896 mit einer Realschule verbunden ist.

Von der Gründung des an der Grenze Ravensbergs liegenden Gymnasiums zu Gütersloh ist schon oben berichtet. Sie hängt aufs engste mit dem christlichen Leben Ravensbergs zusammen. Überaus groß ist die Zahl der Abiturienten der Anstalt im Verhältnis zu der kurzen Zeit ihres Bestehens. Für die westfälische Provinzialkirche und für weite kirchliche Kreise ist sie von großer Bedeutung gewesen. Der Religionslehrer ist zugleich Anstaltsgeistlicher. Die Schule hat ihre eigenen Schulgottesdienste, welche in reicher liturgischer Ausstattung für das religiöse Leben der Schüler von großer Bedeutung geworden sind.

Höhere Lehranstalten befinden sich außer in Bielefeld, Herford und Minden noch in Deynhausen (Progymnasium) und in Bünde (Realprogymnasium).

Für das höhere Mädchen Schulwesen haben Städte wie Bielefeld, Herford und Minden in neuerer Zeit viel aufgewandt.

In Bielefeld besteht neben der städtischen Auguste Victoria-Schule noch eine stiftische höhere Mädchen Schule, die Cecilien-Schule. Beide Anstalten besitzen ein Lehrerinnenseminar und neuerdings eine Studienanstalt.

2. Zur Geschichte des Volksschulwesens.

Die Geschichte der Volksschule beginnt eigentlich erst mit dem 19. Jahrhundert. Was vorher davon vorhanden gewesen ist, trägt einen so unfertigen und unselbstständigen Charakter, daß von einer eigenartigen Entwicklung des Volksschulwesens nicht die Rede sein kann. Bis ins 18. Jahrhundert hinein hört man in den Städten kaum etwas von einer selbständigen Volksschule. Die unterste oder die unteren Klassen der Lateinschule dienten dem Elementarunterricht. Man behielt sich mit dieser einzigen Schule, die doch eigentlich nur den höheren Ständen diente. Auf dem Lande tauchen um 1600 die ersten Spuren einer Volksschule auf. Es soll nicht bestritten werden, daß hier und da schon vorher Schulen existiert haben, aber ausdrücklich erwähnt werden sie nicht. Landschulen inmitten der Bauernschaften, wie sie jetzt bestehen, hat es sicher nicht gegeben. In dem Protokoll der kirchlichen Visitation der Grafschaft Ravensberg vom Jahre 1533, welches Schmidt im sechsten Jahrgange des Jahrbuches des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens veröffentlicht hat, ist nirgends von einer Schule die Rede. Das ist

um so verwunderlicher, als Kirche und Schule damals eng verbunden waren. Erst die Reformation schuf hier Wandel. Ende des 16. Jahrhunderts hört man mehrfach von der Begründung von Volkschulen. So wurde in Blotho um 1570 ein Küster, der zugleich Lehrer war, angestellt, in den Jahren 1605—1610 ein zweiter Lehrer, der auch Orgel „schlagen“ konnte. Die Einkünfte der Lehrerstellen wurden zum Teil aus alten Klostermitteln genommen, aber noch lange Zeit hindurch blieben sie trotz aller Aufbesserungen ungenügend für den Unterhalt des Lehrers. Nur in wenigen Fällen vermochte ihn der Schuldienst allein zu ernähren, meist trieb er ein Nebenhandwerk. Und doch ist in jener Zeit mit geringen Mitteln viel geleistet worden und man muß dem guten Willen der Kirchen- und Schulbehörden volle Anerkennung widerfahren lassen. Kinder ohne jegliche Schulbildung hat es damals wenig gegeben. In der Ravensberger Kirchenordnung von 1692 heißt es: Die Eltern sollen ohne Ausnahme ihre Kinder zur Schule schicken und im sechsten oder siebenten Jahre dem Schulmeister anvertrauen; falls sie dieses nicht tun, sollen sie ernstlich bestraft werden und über das gewöhnliche Schulgeld zur besseren Unterhaltung des Schulmeisters hergeben. Arme Kinder zahlen kein Schulgeld. Für sie soll aus den Armen- und Kirchenmitteln das Nötige genommen und dem Lehrer gegeben werden. Damit die rechten Schulen wohl bestehen, sollen alle Klipp-, Neben- und Winkelchulen abgetan werden. In den Bauerschaften, welche weit von der Schule entfernt liegen, darf ein eigener Lehrer angestellt werden, doch muß er vorher ein Examen vor dem Konistorium ablegen. Die Prediger sollen die Schule wöchentlich visitieren und alle halbe Jahr dem Generalexamen unter Beziehung der Kirchen- und Armenvorsteher beiwohnen. Dem Konistorium ist darüber Bericht zu erstatten. Die Ordnung des Generalexamens wurde durch den oben erwähnten Superintendenten Nisanus 1676 eingeführt. Das erste Examen fand vierzehn Tage vor Ostern, das andere vierzehn Tage vor Michaelis statt.

Eine spätere Verordnung des Konistoriums in Minden vom 28. September 1717 und 27. Oktober 1721 schärfe von neuem ein: Die Bauern auf dem platten Lande sollen die Kinder von 7—14 Jahren des Winters täglich, im Sommer einen ganzen oder zwei halbe Tage zur Schule schicken, die nachlässigen Eltern sind mit sechs Mariengroschen Brüchte zu notieren. Zweimal im Jahre soll diese Verordnung von der Kanzel verlesen werden. Was für Minden galt, galt auch aller Wahrscheinlichkeit nach für Ravensberg, zumal nach der Vereinigung der beiden Konistorien im Jahre 1720.

Die Lehrgegenstände jener Zeit waren Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion. In Blotho wurde die Zeit von 7—10 und 12—3 Uhr zum Unterricht verwandt. Als Schulbücher wurden 1733 dort gebraucht: die Hallische Bibel, der Herforder Katechismus, Luthers Katechismus, Hübners biblische Historien. Über den mangelhaften Schulbesuch wird stets geflagt, aber dieser war eine Folge der geradezu entsetzlichen Wege, die zur Schule führten. In einer Eingabe der Ravensberger Ritterschaft von 1781 wird geflagt, daß sogar mehrere Kinder auf dem Wege zur Schule ihr Leben eingebüßt haben. Der Weg sei bisweilen $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden weit und führe durch Kot und Wasser. Der Ausfall, den der Schullehrer durch unregelmäßigen Besuch an seinem Gehalt erlitte, möge durch ein festes Gehalt dauernd beseitigt werden. Die Königl. Regierung antwortete am 21. Mai desselben Jahres, es sei das beste, Nebenschulen anzulegen, wie kürzlich in Enger geschehen. Im übrigen sei leider festzustellen, daß die Ravensberger Schulkinder an den meisten Orten merklich zurück seien.

Einen großen Fortschritt bezeichnete die im Jahre 1754 erschienene „Königl. Preußische Landesordnung, wie solche in unserm Fürstentum Minden, auch in der Grafschaft Ravensberg durchgehends zu beachten sei“. Sie wurde in Minden bei J. A. Enz (siehe oben) gedruckt.

Dies Dokument ist für die Schulgeschichte Minden-Ravensbergs von größter Bedeutung. Zum ersten Male wird hier der Versuch gemacht, den ungeordneten bisherigen Zuständen ein Ende zu machen und dem Schulwesen feste Ordnungen zu geben. Im ersten Paragraphen der Ordnung wird das fünfte oder sechste Lebensjahr als das frühestes für den Schulbesuch festgesetzt und eine Fortsetzung des Besuchs bis ins dreizehnte oder vierzehnte Jahr ins Auge gefasst. Gegenstände des Unterrichts sind in erster Linie Religion, Schreiben und Rechnen. Die Guts-herren werden dringend ermahnt, die Kinder nicht durch Dienste vom Schulbesuch abzuhalten; an den Schulunterricht soll sich nach der Entlassung der kirchliche Unterricht an den Sonntagnachmittagen zur fleißigen Wiederholung der gesetzten Wahrheit anschließen. Die Dispensationen der Kinder wegen des Viehhütens im Sommer sollen möglichst eingeschränkt werden. Die Kinder sollen im Viehhüten abwechseln, das Vieh soll zusammengetrieben und wo möglich von einem Viehhirten gehütet werden. An die ältere Verordnung vom 23. Oktober 1717 (siehe oben) wird hierbei erinnert und empfohlen, zwei Haufen zu bilden, von denen der eine die ersten drei Tage, der zweite die letzten drei Tage Schule hätte. Den armen Leuten soll, wenn sie das Schulgeld nicht bezahlen können, dieses aus dem Klingelbeutel oder Armenkasse gewährt werden, damit den Schulmeistern an ihrem Unterhalt nichts abgehe. Alle Eltern müssen ihre Kinder zur Schule schicken, nötigenfalls sind sie durch Exekution dazu zu zwingen.

Jeder Lehrer soll zwei Kataloge anlegen, a) einen Schulkatalog, in welchem stehen 1. Namen der Kinder, 2. der Eltern, 3. Wohnung, 4. Alter, 5. Aufnahmezeit, 6. Lebensart, 7. Entlassung der Kinder. Auch die Lektionen, d. h. die Unterrichtsgegenstände, an denen sie teilnehmen, sind einzutragen. Dieser Katalog ist dem inspizierenden Prediger vorzulegen. Der andere Katalog heißt Fleißkatalog. Täglich werden daraus die Namen der Kinder verlesen und die fehlenden notiert. Zur Be-fähigung für das Lehreramt gehört nach der Schulordnung eine zulängliche Erkenntnis der göttlichen Wahrheit; aber der Lehrer muß auch ein Täter des Wortes sein.

Bei eintretender Befanß werden „drei tüchtige Subjekte“ für die Stelle dem Konistorium präsentiert. Der Bewerber hat sich einem Examen durch den Superintendenten zu unterziehen und muß hierüber ein Zeugnis beibringen. Bei der Wahl soll der Wert der Persönlichkeit entscheiden. Nebenerwerbe wie der Verkauf von Spirituosen oder Musik bei Gastmählern ist dem Lehrer verboten. In § 9 werden Haupt- und Nebenschulen unterschieden. Diese wurden je nach der Lage und Größe der Gemeinde eingerichtet. Winkelschulen werden verboten. Bis zum zwölften Jahre konnte ein Kind in einer Nebenschule verbleiben, mußte aber das letzte Jahr vor der Konfirmation zur Hauptschule gehen. Ist die Arbeit zu groß, so darf der Lehrer einen Gehilfen annehmen. Eine Vertretung des Lehrers durch seine Frau, wie sie mehrfach vorgekommen war, wird verboten.

Der Unterricht begann wie jetzt um 7 bzw. 8 Uhr. Er zerfiel in drei Vormittags- und drei Nachmittagsstunden. Letztere fanden von 12—3 Uhr statt. Mit Gesang und Gebet wird begonnen. Neben einem Monatsliede gab es auch einen Monatspsalm. Dann soll eine kurze Katechismuserklärung folgen. Alle sechs Wochen soll der Katechismus zu Ende gebracht werden. Mit einem kurzen Gebet schließt die Religionsstunde.

Dann folgt die Lestunde. Die fertigen Leseschüler lesen einige Kapitel aus dem Neuen Testament. In der andern halben Stunde buchstabieren die Mittleren. Die Großen werden dabei im Aufschlagen geübt und lernen die Wochensprüche, die ABC-Schüler lernen mit ihren Täfelchen, vor der Tafel sitzend, täglich zwei Buchstaben und werden vom Lehrer dabei nach Möglichkeit kontrolliert. In der dritten Vormittagsstunde wird geschrieben und buchstabiert. In der ersten Nachmittagsstunde werden zunächst einige Verse gesungen, dann der monatliche Psalm verlesen, Inhalt der biblischen Bücher und Wochensprüche gelernt. Die zweite Nachmittagsstunde gehört dem Katechismus. Auf diese Weise lernten die Schüler wöchentlich ein Stück aus dem Katechismus und drei Sprüche, monatlich einen Psalm und ein Lied. Die zweite Hälfte der zweiten Nachmittagsstunde gehört wieder dem Buchstabieren, in der dritten wurde geschrieben und gerechnet. Im § 12 der Ordnung werden die häufigen und langen Ferien verboten. Die ganze Erntezeit und die Woche vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist frei. Was das Lehrziel betrifft, so sollen die Kinder zum fließenden Lesen, guter, verständnisvoller Betonung und zum Verständnis der Interpunktion angeleitet werden.

Außer dem kleinen soll auch der größere Katechismus Luthers für den Religionsunterricht von den Lehrern herangezogen werden. Auf die katechetische Arbeit Speners wird als auf eine nützliche Belehrung des Lehrers hingewiesen. Eingehend wird die Art besprochen, wie der Lehrer die Religiosität der Kinder fördern könne. Mit Nachdruck werden die kirchlichen Pflichten der Kinder und Lehrer eingehärt. Die Inspektion geschieht durch den Ortsgeistlichen und weiter durch den Superintendenten. Vorgesetzte Behörde ist das Konsistorium; das Schulgeld wird wöchentlich entrichtet. Säumige Zahler werden auf dem Wege der Exekution an ihre Pflicht erinnert. In die Hauptschulen sollen die Prediger jede Woche, in die Nebenschulen alle Vierteljahr zur Inspektion gehen. Ein- oder zweimal im Jahre ist Examen in Gegenwart etlicher aus der Gemeinde oder benachbarter Prediger und Lehrer. Die Leistungen und Versäumnisse sollen genau geprüft werden, damit eventuell Remedur geschaffen werde. Zum Schluß wird nochmals auf die große Bedeutung hingewiesen, welche die Schule für Religion und Christentum habe, und die Vorgesetzten der Schule werden ermahnt, fleißig und ernst über die religiösen Aufgaben der Schule zu wachen. Die Schulordnung trägt das Datum Berlin, den 6. April 1754 und ist unterzeichnet vom König Friedrich und dem Freiherrn von Dankelmann.

Nach dem Siebenjährigen Kriege erschien jogleich das berühmte kgl. Preußische General-Landschulreglement vom 12. August 1763. Es zeugt von der einsichtigen Fürsorge, welche der große König dem Schulwesen zuwandte. Daß der Staat nicht größere Mittel für die Geistesbildung des Volkes aufwandte, lag sicherlich nicht an dem Willen des geistig so interessierten Königs, sondern an der absoluten Notwendigkeit, ein großes, starkes Heer zu erhalten, daß die Mittel eines armen Landes ausschließlich in Anspruch nahm. Das erwähnte Reglement deckt sich in den meisten Fällen mit der vorher erwähnten Landschulordnung für Minden-Ravensberg. Offenbar haben dieselben Personen an beiden Dokumenten gearbeitet, nämlich Dankelmann und der Oberkonsistorialrat Hecker. Dieser hatte den Entwurf ausgearbeitet, reichte ihn dem Oberkonsistorium ein und legte ihn dann dem Könige vor. Schon am 2. Oktober 1763 wurde er als allgemeines Schulgesetz allen Konsistorien zur Einführung zugesandt. Das Minden-Ravensbergische Konsistorium ließ zwei volle Jahre verstreichen, ehe es zu dem neuen Reglement klare Stellung nahm. Es fand sich nämlich, daß einzelne Bestimmungen des Reglements in den

westfälischen Verhältnissen unausführbar waren wegen der Entlegenheit der Dörfer, der schlimmen Wege und mangelnder Inspektoren. Diese Übelstände, sagt das Reskript der Mindener Regierung und des Konsistoriums vom 16. Januar 1766, seien behoben durch die Einführung der oben erwähnten Schul-Kataloge. Auch in betreff der Erhebung des Schulgeldes wurde für Minden-Ravensberg eine Modifikation getroffen. Alle Lehrbücher müssen vor der Einführung von den zuständigen Konsistorien geprüft werden. So wurde denn mit geringen Abänderungen das General-Schulreglement auch für Ravensberg obligatorisch und hat lange Zeit dem Volkschulwesen sein Gepräge gegeben. Gewiß, die alte Zeit war bescheiden, anspruchslos und setzte sich nicht hohe Ziele. Aber eins muß man ihr lassen: Was sie trieb, trieb sie gründlich, und unsere Vorfahren im Volke waren durchaus nicht so ungebildet, wie man gewöhnlich annimmt. Analphabeten waren damals nicht zahlreich vorhanden; lesen, schreiben und rechnen konnte fast jeder, denn die Regierung verordnete 1781, daß kein Kind zur Konfirmation zugelassen werde, wenn es nicht durch ein Zeugnis beweise, daß es sieben Jahre die Schule besucht habe. Ein Seminar für Lehrer gab es wohl in Halle a. S., aber noch nicht in Westfalen. Es fehlte an Mitteln. Das Examen vor dem zuständigen Superintendenten, z. B. dem Superintendenten Scherr in Bielefeld, war nach mündlicher Überlieferung sehr leicht, wenn es auch nicht so verlief, wie man erzählte.

In den Städten wurde in der Zeit der Aufklärung und des Aufschwunges der schönen Literatur mehrfach der Versuch gemacht, die Ziele der Volkschule höher zu stecken. Für die Bürgerchule (d. i. eine gehobene Volkschule) in Blotho entwarf der Superintendent Delius in Heepen im Jahre 1800 einen Lehrplan, in dem zu den bekannten Fächern, Lesen, Schreiben usw. Geschichte, Naturgeschichte, Landesgesetze und Seelenlehre hinzukamen. Ein neuer Unterrichtsplan, 1812 vom Superintendenten Scherr in Bielefeld entworfen und durch den Präfekten von Bernuth bestätigt, enthielt für die oberste der drei Klassen sogar die Fächer Arithmetik, Geometrie und französische Sprache.

Doch das war eine Ausnahme, in der Regel war das Niveau unserer Schulen noch ein bescheidenes.

Von den traurigen Gehaltszuständen jener Zeit gibt uns Weddigen in dem Nationalkalender von 1805 in einem Aufsätze über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer des Fürstentums Minden ein genaues Bild. Die Tabelle zählt 108 Schulstellen auf; die Gehälter schwanken zwischen $14\frac{1}{2}$ und 270 Reichstalern. Wenn Professoren an Gymnasien damals mit einem Gehalte von 250 Talern sich begnügen mußten, so müssen die Einkünfte der zweiten Hälfte jener Schulstellen als nicht schlecht bezeichnet werden, die erste Hälfte dagegen war sehr dürfsig besoldet. Man dachte schon damals an die Einführung einer allgemeinen Schulsteuer¹⁵⁾, und der Landrat von Vincke, später Oberpräsident von Westfalen, äußerte sich in einem ausführlichen Gutachten darüber. Dabei streift er die geradezu entsetzlichen Zustände in den Schullokalen, wo sich nicht nur die Schüler, sondern auch die ganze Familie des Lehrers befanden. Die Schulzimmer sahen öfters wie „Gefängnisse und Viehhäuser“ aus, an dem die hoffnungsvollsten Blüten für den Staat, die Landeskinder, gepflegt und entwickelt werden sollen“.

Als Maximalzahl schlägt von Vincke sechzig Schüler für die Klasse vor. Die Schulsteuer denkt er sich als Staatssteuer. Das Gutachten bezeichnet die Wege, auf denen die Kinder zur Schule zu gehen haben, als grundlos und entsetzlich vernachlässigt¹⁶⁾. Eine gründliche Abänderung dieser unhaltbaren Verhältnisse erfolgte erst nach den Freiheitskriegen. Der preußische Staat konnte sich jetzt ruhig

weiter entwickeln und in langer Friedenszeit die Mittel zur Hebung des Unterrichts beschaffen. In der Grafschaft Mark war durch die Gründung des Soester Seminars zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein guter Schritt vorwärts in der Lehrerbildung getan. Aber es dauerte noch geraume Zeit, bis Minden-Ravensberg ein eigenes Lehrerseminar erhielt. Es hat eine lange Vorgeschichte. Um 1770 wirkte in Minden der Prediger Venator an der Mariengemeinde. Dieser erbot sich, als er zum Adjunkt des Superintendenten Herbst in Petershagen ernannt wurde, ein gutes Schulmeister-Seminar in seinem Hause anzulegen. Der Minister von Zedlitz genehmigte den Vorschlag, und so wurde, da Venator einstweilen noch in Minden blieb, dort das Seminar am 15. September 1773 mit vier Zöglingen eröffnet. Der Unterricht wurde im Waisenhouse von den Lehrern des Gymnasiums Kühlmann und Weg sowie dem Chorpräfekten Martini erteilt. Am 31. Oktober 1776 fand die erste Aufnahmeprüfung statt. Als Bedingungen für dieselbe wurden festgesetzt: Der Aufzunehmende mußte achtzehn Jahre alt sein, im Lesen fertig, im Schreiben und Rechnen einigermaßen geübt sein, eine gewöhnliche Kenntnis vom Christentum besitzen usw. Der Unterricht erstreckte sich auf Religion, Singen, Schreiben und Rechnen. Für die Anstellung als Lehrer war mindestens ein einjähriger Besuch des Seminars erforderlich. Direktor der Anstalt war der Mindensche Superintendent. Von einem regelmäßigen Unterricht war jedoch wenig die Rede.

Oft waren 7—8, oft nur 3—4 Seminaristen da. Die jungen Leute traten ein und aus, wie sie wollten. Deshalb petitionierten im Jahre 1781 die Landesstände des Fürstentums Minden um eine bessere Ordnung im Seminar, Verpflichtung der Zöglinge zu regelmäßiger Teilnahme am Unterricht und Befreiung der Lehrer auf dem Lande von unnötigen Abgaben und Kosten, auch möchten die Lehrer Anleitung zur Erlernung nützlicher Beschäftigungen wie Gartenbau und Baumzucht erhalten, damit sie es den Kindern beibrächten. Die Regierung ging nur teilweise hierauf ein, und alle Reformvorschläge fruchten nichts, es blieb beim alten. Erst der Superintendent und Konsistorialrat Westermann brachte mit Hilfe des pädagogisch gut beantragten Pastors Gieseler aus Lahde, den er als zweiten Pfarrer nach Petershagen berief, eine gründliche Änderung in die unhaltbaren Zustände. Er unterbreitete dem Konsistorium am 13. Oktober 1791 eine ausführliche Eingabe an den König, des Inhalts: Dass das Seminar nach Petershagen verlegt, der zweite Prediger als Seminarlehrer angestellt werde und einen Zuschuß von 100 Tlr. zu seinem Gehalt erhalten möchte, auch die Mittel zum Unterhalt von 2 Seminaristen ließen sich leicht durch Kontribution der Gemeinde beschaffen. Der Unterricht müsse unentgeltlich sein. Die Vorschläge Westermanns wurden in der Hauptsache von der Behörde genehmigt, und so konnte Michaelis 1792 das Seminar eröffnet werden. Die meisten Schulaspiranten gingen nun nach Petershagen, obwohl der Unterricht in Minden fortbestand. Die beiden ältesten Seminaristen erhielten ein Stipendium von je 40 Tlr. Das Gehalt des Seminarlehrers wurde allmählich von 100 auf 250 Tlr. erhöht. Seit 1797 unterrichteten zwei Seminaristen in der dritten Klasse der Stadtschule. Die Zahl der Zöglinge stieg 1799 auf 12. Eine Bibliothek wurde durch freiwillige Beiträge beschafft. In Petershagen fand am 19. Juli 1802 die erste Schullehrerkonferenz statt. Der Unterricht am Seminar erstreckte sich auf christliche Religion, Schulkunde, Erdkunde und Geschichte, Lesen und Aufsatz, wöchentlich 18—19 Stunden. Westermann starb 1797. Mit großem Interesse setzte der Konsistorialrat Bröckelmann die Arbeit fort und empfahl besonders den Unterrichtsplan der Blothoer Schule als nachahmenswert. Aber bald machte die französische Zeit dem Seminar ein Ende, auch die Seminar-

schule in Minden wurde 1811 geschlossen. Im Jahre 1810 begann der Pfarrer und Seminarlehrer Gottlieb Kahler aus Rinteln von neuem den Unterricht, aber erst nach Beseitigung der französischen Herrschaft kam Ordnung in die Verhältnisse. Im Jahre 1816 wurde in einem Bürgerhause der Stadt ein Zimmer für den Unterricht gemietet, der bisher im zweiten Pfarrhause erteilt ward. Diesen übernahm damals der Rektor der Stadtschule und spätere Seminardirektor Wormbaum. Aber im Jahre 1819 hob die Regierung das Seminar auf und vereinigte es mit dem zu Soest. Doch Soest lag weit entfernt von Minden-Ravensberg, anderseits wurden die Aufnahmebedingungen für das Seminar so erschwert, daß sich nur wenige aus M.-Ravensberg in Soest einfanden. Darum vereinigte sich der Superintendent Romberg mit den drei Lehrern der Stadtschule in Petershagen zur Errichtung einer Präparandenanstalt. Die Anstalt wurde Ostern 1823 eröffnet. Zwei Zöglinge derselben traten 1824 in Soest ein. Die Zahl stieg 1827 schon auf 30. Die Seele der Anstalt wurde der Rektor der Stadtschule, Wormbaum. Sie erfreute sich bald der Anerkennung der Behörden, und am 8. Sept. 1830 traf auf Antrag der Regierung zu Minden der Minister Altenstein die Anordnung, daß die Präparandenanstalt zum Seminar erhoben werden solle. Am 6. April 1831 fand die feierliche Eröffnung desselben mit 16 Zöglingen statt. Die ersten Lehrer waren Direktor Wormbaum, Pastor Koch, Kantor Glänzer und Seminarmusiklehrer Huver. Einen eifrigeren Förderer fand das Seminar von Anfang an an dem Oberpräsidenten von Vincke.

Durch Zuwendungen von Geldmitteln, durch Ankauf von bedeutenden Grundstücken und Gebäuden zur Errichtung zweckdienlicher Unterrichtsräume wurde der jungen Anstalt wesentlich geholfen. Eine Präparandenschule entstand seit 1835 neben dem Seminar. Im Jahre 1844 erhielt das Seminar in dem Kandidaten Krekeler zum erstenmal einen Religionslehrer, der sich ausschließlich dem Lehramt widmete. Eine Seminarübungsschule, getrennt von der Stadtschule, gab es seit 1847.

Die Seminar kurse für die evangelischen Pfarramtskandidaten wurden seit 1842 eingerichtet. Im Jahre 1852 wurde der Kursus am Seminar auf 3 Jahre festgesetzt. Ein Regulativ der Königl. Regierung vom 2. Okt. 1854 bestimmte im einzelnen die Forderungen, denen die aufzunehmenden Präparanden zu genügen hatten.

Die Zöglinge wohnten früher z. T. im Seminargebäude (im Jahre 1856 von 60 Seminaristen 30), z. T. bei den Bürgern. Später wurde für die Zöglinge des ersten und zweiten Jahrganges das Internat obligatorisch gemacht, während der dritte Jahrgang in Bürgerhäusern wohnte. Das Kostgeld betrug ursprünglich nur 42 Thlr. Mit dem Seminar ist eine Präparandenanstalt verbunden. Ende der achtziger Jahre wurde ein neues Seminargebäude errichtet. Die 90 Zöglinge der Anstalt werden von 5 Lehrern und dem Direktor unterrichtet.

Wegen des anhaltenden Lehrermangels wurde am 1. Dez. 1890 ein neues Lehrerseminar in Gütersloh eröffnet. Bisher wurden 527 Zöglinge von der Anstalt mit dem Zeugnis der Reife entlassen, 390 Lehrer bestanden die zweite Prüfung. Ein drittes Seminar wurde am 15. Mai 1903 in Herford eröffnet. An beiden Orten errichtete die Stadt bzw. der Staat schöne Neubauten für das Seminar. In Herford besteht neben dem Seminar eine Präparandenschule. Es wirken an beiden Anstalten 1 Direktor, 6 Seminar- und 4 Präparandenlehrer.

Von den literarischen Erscheinungen, an denen Minden-Ravensbergische Lehrer sich beteiligten, verdient besonders das Evangelische Schulblatt für Rheinland und Westfalen, herausgegeben von Dörpfeld und Kötter, Erwähnung. Es erscheint seit 1858 in Gütersloh. Unter den Mitarbeitern der ersten Zeit werden Eichhoff in

Gütersloh und Lohmeyer in Schildesche genannt. Ein deutsches Lesebuch für evangelische Schulen wurde in den sechziger Jahren vom evangelischen Lehrerverein herausgegeben. Stark verbreitet waren die Rechenbücher des Kantors Bosse in Dornberg. Vielfach wurden die Schulbücher des Lehrers Eichhoff in Gütersloh (Fibel, Kinderfreund, Jugendfreund, 80 Kirchenlieder u. a. m.) in den Schulen gebraucht. Eine große Bedeutung für das Schulwesen hat der Minden-Ravensbergische Evangelische Lehrerverein gehabt. Er ist am 16. August 1849 in Deynhäusen gegründet. In der Gründungsrede sagte der Rektor Lohmeyer aus Schildesche: „Die Fugen des Staates und der Kirche sind vielfach auseinander gerissen, die Ordnungen und Einrichtungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind in schwankender Bewegung begriffen und stürzen z. T. auf- und durcheinander. Selbst Thronen zittern und wanken.“ Außer Lohmeyer waren bei der Gründung zugegen: Kantor Goeker in Rehme († 1908 in Bielefeld), Rektor Graf in Holzhausen, Lehrer Müller in Petershagen (später Holzhausen), Lehrer Dahlmann in Hiddenhausen (später in Schildesche), Lehrer Bolles in Altenhagen (später Vollmerdingen), Lehrer Wischmeyer aus Sundern bei Gütersloh und Franke aus Nordhorn bei Gütersloh. Der letztere war erster Vorsitzender, 1854 folgte Lohmeyer, dann Freiberg-Herford, Ranke-Schildesche, Quaternack-Bielefeld, Hark-Gütersloh 1894 bis 1906. Zeigiger Vorsitzender ist Rektor Müller-Bielefeld. Die Mitgliederzahl betrug 1864 80, 1899 140 und gegenwärtig 230. Der Verein gliedert sich in 9 Zweigvereine, die jeder für sich monatlich eine Konferenz abhalten. In den Weihnachts- und Pfingstferien finden Hauptkonferenzen statt. Aus den Satzungen des Vereins heben wir den § 1 als die Grundlage hervor, auf welcher das ganze Vereinsleben sich auerbaut hat: „Der im Jahre 1849 gegründete Evangelische Lehrerverein für Minden-Ravensberg bekannte sich zu dem Evangelio von Jesu Christo, wie solches in den Bekennissen der Reformatoren auf dem Grunde ungälschter Bibellehre niedergelegt ist.“

Auch in anderen Lehrervereinigungen zeigte sich ein reges pädagogisches und wissenschaftliches Streben. Die Lehrer des Stadt- und Landkreises Bielefeld gaben die sogenannte „Bielefelder Fibel“ heraus, welche bis 1906 in Gebrauch war.

Auf Veranlassung des Bielefelder „Lehrer-Fortbildungsverein“ wurden Posthefte und Geschäftsauffächer von den Herren Blömler, Klüßmann und Wessel herausgegeben. Ein einheitliches Sprachbuch zugunsten der Westfäl. Lehrerwitwen- und Waisenkasse ist von Blömler herausgegeben.

Viele Sorgfalt wird in den letzten Jahren dem Turnen zugewandt. Die Stadt Bielefeld hat in der Person des Herrn Schmale einen besonderen Oberturnlehrer angestellt. Die meisten Schulen Bielefelds besitzen eigene Turnhallen, ebenso sind mit den Schulen Hochschulen verbunden. An mehreren Orten bestehen besondere Witwen- und Sterbekassen. Eine Mittelschule besteht in Minden. Die 1. Bürgerschule Bielefelds, welche schon seit 1873 nach dem Lehrplan der Mittelschulen unterrichtet, wird Ostern 1909 vollständig zur Mittelschule umgewandelt. Dem Westfälischen Provinziallehrerverein gehören die Zweigvereine zu Minden, Windheim, Blotho, Deynhäusen, Lübbecke, Pr. Oldendorf, Dielingen, Herford, Bünde, Enger, Spende, Bielefeld, Brackwede, Schildesche, Halle, Bersmold, Gütersloh, Paderborn, Höxter und Isselhorst an. Langjähriger Vorsitzender des Verbandes war bis vor kurzem Rektor Karl Kuhlo in Bielefeld, geb. am 6. April 1831 und von 1848—1908 in den verschiedensten Stellen erfolgreich tätig. Neben seinen Verdiensten für die Organisation der Lehrer hat er sich als ein von echten Idealen erfüllter Pädagoge große Verdienste um die Schule erworben. Die allgemeine Anerkennung,

welche er bei Behörden und in der Bürgerschaft gefunden hat, kam bei der Feier des 50 jährigen Amtsjubiläums im Jahre 1902 zum Ausdruck.

Noch ein Punkt sei hier erwähnt, der von dem idealen Streben der Lehrerschaft Zeugnis ablegt. Wohl nirgends wird so viel Musik getrieben, wie in Minden-Ravensberg. Ich übergehe hier die sehr achtungswerten Leistungen der Musikvereine der größeren Städte, deren Geschichte einer besonderen Würdigung bedürfte, und denke hier besonders an die Musik, welche in den Hütten und Wohnungen des Arbeiters und Bauern erklingt. Da ist es nicht zu verwundern, daß auch die Lehrerschaft diesem idealen Kunstzweige eingehende Beachtung schenkt. In dem 3. und 4. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stand unter den Lehrern Minden-Ravensbergs der Gesang in hoher Blüte, wurde aber in den folgenden Jahrzehnten sehr vernachlässigt. Als nach dem Erlass der Allgemeinen Bestimmungen die Lehrer zu freien Konferenzen zusammentraten, um das Wohl der Schule und ihres Standes zu beraten, wurde bei diesen Zusammenkünften wieder der Gesang gepflegt. Aber diese gelegentlichen Übungen genügten den sangesfreudigen Lehrern bald nicht mehr, sie verlangten dauernde Einrichtungen zur Pflege des Männergesanges. So entstanden zuerst in größeren Orten Lehrergesangvereine. Der erste wurde am 15. Juni 1880 in Bielefeld gegründet. Er besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern und will alle Lehrer des Bezirks, die vielfach durch die Verschiedenheit der Ansichten auf religiösem, politischem und pädagogischem Gebiete getrennt sind, auf dem neutralen Boden des Gesanges vereinigen, was ihm auch gelungen ist. Auch an anderen Orten, wie Minden, Herford, Bünde usw. bildeten sich nunmehr Lehrergesangvereine. Diese schlossen sich zu dem Minden-Ravensbergischen Lehrergesangverein zusammen. Besondere Aufmerksamkeit widmet man dem Volksliede und dem geistlichen Liede. Die Vereine versammeln sich zu gemeinsamen größeren Gesangfesten, wie sie z. B. in Bielefeld, Bünde, Minden, Herford und Blotho stattfanden. Nach den Vorübungen in den Einzelvereinen und mehreren gemeinsamen Proben tritt der Gesamchor in der stattlichen Stärke von 200—300 Sängern zusammen. Das Sommerfest findet in der Porta statt, das sich zahlreichen Besuches und großer Beliebtheit erfreut. Der Dirigent des Bielefelder Vereins ist gewöhnlich auch Dirigent des Gesamchors. Zuerst waren es die Herren Ernst und Meyer, jetzt ist es Professor Lamping. Unter ihm hat sich der Verein glänzend entwickelt. Möge die edle Musika auch in Zukunft in den Schulen und Häusern Minden-Ravensbergs eine verständnisvolle Pflege finden zur Freude von jung und alt!

Während wir von der Schulgesetzgebung des 18. Jahrhunderts nur einiges berichten konnten, ist die des 19. Jahrh. so reichhaltig und so eng mit der Geschichte des gesamten preußischen Volkswesens verknüpft, daß sie unmöglich hier eine nähere Behandlung erfahren kann. Von grundlegender Bedeutung für das westfälische Schulwesen war die Verfügung der Königl. Regierung betr. die Bildung der Ortschulvorstände vom 6. Nov. 1829. Sie regelte in 24 Paragraphen sehr eingehend die Zusammensetzung, Aufgabe und Pflichten des Schulvorstandes. Konfessionelle Vorstände sind die Regel, doch ist ein simultaner auch zulässig. Die Beaufsichtigung des Schulwesens geschieht durch die Pfarrer, welche Mitglieder des Schulvorstandes sind. Den Vorsitz hat in äußeren Angelegenheiten der erste Gemeindebeamte, in inneren der Pfarrer. Die Lehrer dürfen nach Befinden des Vorstandes an den Beratungen teilnehmen, sind aber nicht Mitglieder des Vorstandes. Eine Verfügung der Königl. Regierung in Minden vom 2. Juni 1830 regelte die Wahlen zu den Schulvorständen. Sie sollen womöglich am Sonntag

nach gehaltenem Gottesdienst in Anwesenheit des Pfarrers und eines Vertreters der Behörde geschehen. Eine Petition mehrerer Lehrer des Kreises Lübbeke um Einräumung von Sitz und Stimme im Schulvorstande wurde durch Verfügung vom 3. August 1871 abschlägig beschieden. Die neuere Gesetzgebung hat diese Einschränkung bekanntlich beseitigt.

Die weitere Entwicklung des Schulwesens von Minden-Ravensberg ist aufs engste mit der Geschichte des Schulwesens der Monarchie verknüpft und bedarf keiner besonderen Darstellung.

Von der geradezu riesigen Entwicklung desselben seit 100 Jahren, die uns ein getreues Spiegelbild der Gesamtentwicklung unserer Gegend ist, mögen folgende statistische Angaben Kunde geben.

Im Jahre 1788 befanden sich nach Th. Weddigen, Beschreibung der Grafschaft Ravensberg, S. 153:

in der Stadt Herford	7	Volksschulen mit	225	Schülern
Bielefeld	6	"	400	"
im Amt Sparenberg	61	"	4278	"
" " Ravensberg	22	"	1587	"
" " Limberg	16	"	1240	"
" " Blotho	11	"	732	"
Summe der Stadt- und Landschulen	123		der Schüler	8462.

An den beiden Gymnasien in Herford und Bielefeld wirkten je 6 und 5 Lehrer, die Schülerzahl betrug 58 und 51.

Heute ergeben sich nach einer mir gütigst von der Königlichen Regierung zur Verfügung gestellten Statistik folgende Zahlen:

Kreis	Volksschulen	Anzahl der Lehrer	Schulkinder
Herford	97	328	24271
Bielefeld (Stadt)	12	239	10990
(Land)	53	169	13883
Halle	40	79	6495
Minden	104	266	20244
Lübbeke	62	128	10352
zusammen	368	1209	86235

Man darf auf Grund dieser Statistik die Behauptung aufstellen, daß die Zahl der Lehrkräfte und Schulkinder sich seit jener Zeit versiebenfacht hat.

